271. Donnerstag den 19. November 1863. 271.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 19. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Sekonde-Lieutenant mit dem Charakter als Premier-Lieutenant Baudach des Invalidenhauses bei Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den nachstehenden Offizieren die Erlaubniß zur Anlegung der von des Herzogs von Sachsen-Altenburg Hoheit ihnen verliehenen Dekorationen des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu ertheilen, und zwar: des Komthurkreuzes erster Klasse: dem Generalmajor Grafen von der Goltz, Kommandeur der 16. Infanterie-Brigade, des Komthurkreuzes zweiter Klasse: dem Major von Salviati vom Generalstabe der 8. Division, und des Ritterkreuzes: dem Hauptmann von Beczwarzowsky vom 2. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 32, kommandirt als Adjutant bei der 8. Division.

Der Wundarzt erster Klasse Caro ist zum Kreiswundarzt des Kreises Allenstein ernannt worden.

Dem Organisten Heinrich Julius Tschirch zu Hirschberg in Schlesien ist das Prädikat „Musikdirektor" verliehen worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Frankfurt a. M., Mittwoch 18. Nov., Mittags. Dem Vernehmen nach haben der Großherzog von Weimar und der Herzog von Meiningen den Erbprinzen von Augustenburg als Herzog von Schleswig-Holstein anerkannt.

Frankfurt a. M., Mittwoch 18. November, Nachmittags. Die heutige „Süddeutsche Zeitung" veröffentlicht nachstehendes Regierungsantrittspatent:

„Schleswig-Holsteiner! Der letzte Fürst der dänischen Linie Eures Regentenhauses ist dahin gegangen. Kraft der alten Erbfolgeordnung unseres Landes und des Oldenburgischen Hauses, kraft der Ordnungen, welche die Schleswig-Holstein'sche Landesversammlung in dem Staatsgrundgesetz ausdrücklich bestätigt hat, kraft der von meinem Vater zu meinen Gunsten ausgestellten Verzichtsurkunde, erkläre ich hierdurch als erstgeborner Prinz der nächsten Linie des Oldenburgischen Hauses, daß ich die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein antrete, und damit die Rechte und Pflichten übernehme, welche die Vorsehung meinem Hause und zunächst mir überwiesen hat. Ich weiß, daß diese Pflichten in schwerer Zeit an mich herantreten, ich weiß, daß zur Durchführung meines und Eures Rechtes mir zunächst keine andere Macht zu Gebote steht als die Gerechtigkeit unserer Sache, die Heiligkeit alter und neuer Eide und Eure Ueberzeugung von der Festigkeit des Bandes, welches mein Geschick und das Eure vereint. Ihr habt bis jetzt Ungerechtigkeit ebenso mannhaft getragen, als Ihr mannhaft gekämpft hattet, Ungerechtigkeit abzuwehren. Für das Joch, das man Euch auflegte, gab bis jetzt ein unbestrittenes Recht den Vorwand, denn der König von Dänemark war zugleich Euer Herzog.

Von jetzt an wäre die Herrschaft eines Königs von Dänemark über Euch eine Ursurpation und rechtlose Gewaltthat, und unsere gemeinsame Aufgabe ist es, dieser Herrschaft ein Ende zu machen.

Ich kann Euch jetzt nicht aufrufen, Gewalt mit Gewalt zu begegnen. Euer Land ist von fremden Truppen besetzt, Ihr habt keine Waffen. Mir liegt deshalb vor Allem ob, die Regierungen des Bundes um Schutz meines Regierungsrechtes und Eurer nationalen Rechte anzugehen. Der deutsche Bund ist niemals der legitimen Erbfolge entgegengetreten. Die Ordnung, auf welcher die Regierungen Deutschlands ruhen, ist dieselbe, auf der meine Rechte begründet sind, und die Regierungen Europa's werden der durch die Erfahrung bestätigten Wahrheit nicht widerstehen, daß ein haltbarer Zustand da nicht dauern kann, wo eine willkürliche Rechtsordnung einem Volke gegen seine geheiligten Wünsche, gegen seine von Gott gesetzte Nationalität und gegen sein uraltes Recht aufgedrängt werden soll.

Lauenburger! Euer schönes Land, Gegengabe für ein Land, dessen Namen ich durch meine Geburt trage, unterliegt dessen Erbfolge, soweit nicht Rechte anderer Glieder meines Hauses und ältere und begründete Rechte deutscher Regentenhäuser daran haften. Ich gebe Euch das Versprechen, daß ich Euer nationales Recht als mein eigenes betrachte und soweit ich berufen bin, Eure Rechte und Freiheiten beschützen werde.

Schleswig-Holsteiner! Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß mein Recht Eure Rettung ist, gelobe ich für mich und mein Haus zu Euch zu stehen, wie ich in der Schlacht zu Euch gestanden, mich nicht zu trennen von Euch und unserem Rechte. Und so gelobe und schwöre ich gemäß dem Staatsgrundgesetze: Die Verfassung und die Gesetze der Herzogthümer Schleswig-Holstein zu beobachten und die Rechte des Volkes aufrecht zu halten. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.

Schloß Dolzig am 16. November 1863.

Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein."

Frankfurt a. M., Mittwoch, 18. November Abends. Der gesetzgebende Körper hat in seiner heutigen Sitzung einstimmig beschlossen, die dringende Aufforderung an den Senat zu richten, den bisherigen Erbprinzen von Augustenburg als nunmehrigen Herzog von Schleswig-Holstein-Lauenburg anzuerkennen und diese Anerkennung durch den Frankfurter Bundestagsgesandten bei dem Bundestage aufs Dringendste zu beantragen und zu fördern.

Hamburg, Mittwoch 18. Nov., Nachmitt. Nach Berichten aus Kiel ist die auf morgen daselbst anberaumt gewesene Versammlung von Ständemitgliedern Seitens der Regierung verboten worden.

In Kopenhagen soll die Stimmung eine sehr aufgeregte sein; die Ruhe ist indeß in keiner Weise gestört worden.

Kopenhagen, Mittwoch 18. Novbr., Nachmittags 4 Uhr. Die gemeinschaftliche Verfassung für Dänemark und Schleswig ist so eben von dem Könige im Geheimen Staatsrath unterschrieben worden.

Kopenhagen, Mittwoch 18. Novbr., Nachmittags 5 Uhr 30 Min. In einer außerordentlichen Sitzung des Reichsraths theilte der Konseilpräsident Minister Hall die eben erfolgte königliche Unterzeichnung des Grundgesetzes für Dänemark und Schleswig mit. Der Präsident des Reichsrathes brachte darauf ein Hoch auf den König aus, das von den Mitgliedern wie auf den dichtgedrängten Tribünen einen donnernden, unendlichen Wiederhall fand.

Ein fernerer Vorschlag des Präsidenten, der Reichsrath möge dem Könige morgen nach erhaltener Allerhöchster Erlaubniß einen Glückwunsch und Danksagung in corpore darbringen, wurde mit Akklamation angenommen.

Frankfurt, 18. November. Der Großherzoglich Badensche Bundestags-Gesandte hat die Vollmacht des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein für die holsteinische Stimme am Bundestage mit Zustimmung seiner Regierung vorläufig übernommen.

Deutschland.

Preußen. C. S. Berlin, 18. November. [Die schleswig-holsteinische Frage.] Wahrlich wichtiger, als die Beleuchtung des heute zur Berathung und Annahme gekommenen Adreßentwurfs im Herrenhause ist es, seine Aufmerksamkeit der dänischen Angelegenheit zuzuwenden, und nicht bloß in der Presse darf dies geschehen, sondern auch die deutschen Volksvertretungen müssen die Initiative ergreifen, um den Regierungen mit Rath und That beizustehen. In erster Linie ist dies eine Pflicht der preußischen Kammern, denn gerade in den Elbherzogthümern hat Preußen den providentiellen Beruf für Deutschland, den ja auch die Adresse des Herrenhauses betont, zu erfüllen. Preußen hat Deutschlands Ostseeküsten vom Fremdling befreit, Preußen wird nun auch den Dänen zeigen müssen, daß Schleswig und Holstein Glieder des deutschen Bundes sind. Der deutsche Bund aber, der niemals dem Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 oder dem Londoner Protokoll vom 2. August 1850 beigetreten ist, befindet sich jetzt in der günstigen Lage, sofort für den rechtmäßigen Erben der Herzogthümer, für den Prinzen der Augustenburgischen Linie, thatkräftig einzutreten. Den Herzog von Augustenburg als legitimen und souveränen Herzog von Holstein und Schleswig als deutsches Bundesglied anerkennen, deutsche Truppen ohne Verzug nach Holstein schicken, das Land im Namen Deutschlands verwalten, das sind die ersten Schritte, welche der Bund zu thun hat und thun muß, wenn er anders zeigen will, daß es um seine Lebensfähigkeit noch nicht so schlecht bestellt ist, als Oestreichs Kaiser dies dem Preußenkönige, der jetzt Europa zeigen kann, daß Preußen bereit ist, überall das Recht zu schützen, vor Kurzem auseinandergesetzt hat. Der Kaiser Napoleon hat so sehr das legitime Recht der Völker betont, das auf einem Kongreß zur Geltung kommen solle, daß er dem legitimen Rechte der Schleswig-Holsteiner seine Anerkennung nicht wird versagen können. Jedenfalls wird jetzt, wie die „Sp. Z." sehr richtig bemerkt, der Kampf zwischen der dänischen Ochlokratie und den Rechten der Herzogthümer in eine neue Phase treten und der Prinz Christian dürfte schwerlich Nachfolger in Schleswig und Holstein werden, bevor nicht die dänische Ochlokratie gebändigt ist und die selbstständige Stellung der Herzogthümer und ihre Verbindung in ganz anderer Weise geregelt worden, als durch die Vereinbarungen von 1850 und 52. Geringeres dürfen selbst diejenigen Mächte nicht anstreben, die durch das Londoner Protokoll sich zur Anerkennung der Nachfolge Christians in den Herzogthümern verpflichtet halten. Hier kann auch Oestreich zeigen, ob es deutsche, wahrhaft deutsche Politik zu treiben Willens, ob es überhaupt dazu fähig ist; thut es dies ohne Rückhalt, dann wollen wir ohne Rückhalt unsere Freude darüber aussprechen und der Hoffnung nicht entsagen, daß endlich doch ein besseres Verhältniß zwischen den beiden deutschen Großmächten sich herausbilden wird. Vor allen Dingen aber ist es an den Schleswig-Holsteinern, zu zeigen, daß sie den jetzigen großen Augenblick, der vielleicht nimmer wiederkehrt, zu ergreifen die Absicht haben. Alles muß geschehen sein, ehe der Diplomatenkongreß zusammentritt, denn dessen erste Konsequenz ist vielleicht ein Bündniß zwischen Oestreich, das sich des zu deutsch gesinnten Grafen Rechberg entledigt hat, und Frankreich — ein schwerer Schlag für die bis dahin noch ungeregelten Interessen der Elbherzogthümer.

△ Berlin, 18. November. [Die Preßverordnung; Abg. v. Vincke-Olbendorf; die „Kreuzzeitung"; Hr. v. Bismarck.] Nach Berichten in den Zeitungen soll im Abgeordnetenhause am Donnerstage der Beschluß in Betreff der Preßverordnung vom 1. Juni so gefaßt werden, daß den Zeitungsverlegern ein civilrechtlicher Anspruch auf Schadenersatz gegen die Personen, welche ihnen durch diese Verordnung Vermögensbeschädigungen zugefügt haben, vorbehalten bleibt. Wir meinen, daß dieser Beschluß ein praktisches Resultat schwerlich haben und nur zu neuen Interpretationen von Verfassungsbestimmungen Anlaß geben dürfte. Thatsächlich bemerken wir, daß nach den Verfassungen von Weimar (§. 61), Koburg-Gotha (§. 130) und Reuß j. L. (§. 67) provisorische Gesetze sofort und ohne Weiteres außer Wirksamkeit treten, wenn die ständische Zustimmung verweigert ist, daß aber allgemein angenommen wird, diese Versagung der Zustimmung bewirke keine Ungültigkeit des provisorischen Gesetzes mit rückwirkender Kraft. In den Verfassungen ist dies, mit Ausnahme des §. 67 in derjenigen für Reuß j. L., nicht ausdrücklich bemerkt, kann aber doch nach staatsrechtlichen Ansichten hineininterpretirt werden. Am besten hätte die Regierung gethan, sie hätte die Verordnung vor dem Zusammentritt des Landtages von selbst außer Wirksamkeit gesetzt, denn dann hätte sich der Landtag nur in dem Falle mit der Verordnung zu beschäftigen gehabt, wenn der Inhalt derselben für verfassungswidrig erkannt worden wäre.

Durch liberale Blätter war die Nachricht verbreitet, der Abgeordnete v. Vincke-Olbendorf habe jüngst in einer Audienz bei Sr. Maj. dem Könige Gelegenheit gefunden, seine Ansichten über die dermalige Lage des Landes auszusprechen und sei darauf von Sr. Maj. ungnädig entlassen worden. Die „Kreuzztg." bestreitet nun jene Angabe mit der Versicherung, daß die „Allerhöchsten Kundgebungen auf unbedingte Mißbilligung des jetzigen Gebahrens des Hrn. v. Vincke schließen lassen". Dasselbe Blatt scheint durch die Auslassungen des Grafen Eulenburg über die bei den Wahlprüfungen im Abgeordneten-Hause zur Sprache gekommenen Wahlbeeinflussungen seitens der Landräthe nicht zufriedengestellt. Der Herr Minister hätte zwar etwaige Versehen! einzelner Beamten zugeben können, aber — zumal in diesem Hause — den vollen Accent auf die Treue und den Eifer legen sollen, mit dem auch diese Beamten den Dienst Sr. Majestät wahrgenommen. Es scheint also hiernach nahe daran zu sein, daß der Landrath zum königlichen Hausofficianten gemacht wird.

Die „Debats" vom 17. November knüpfen an die irrthümlichen Mittheilungen der Wiener „Presse" vom 13. d. Mts. über Verhandlungen, welche zwischen Preußen, Rußland und Oestreich in der Kongreßfrage geführt sein sollen, die Vermuthung, daß eine Verständigung zwischen Preußen und Oestreich den Rücktritt des preußischen Ministerpräsidenten zur Folge haben würde. Dagegen tritt heute sowohl die „Kreuzztg." als die „Nordd. Allg. Ztg." mit dem Bemerken auf, daß der Rücktritt des Hrn. v. Bismarck vielleicht in den Wünschen des Wiener Kabinets liege, daß aber jetzt weniger als je an deren Erfüllung zu denken sei, und Preußen sich in seiner deutschen Politik von Oestreich nicht in's Schlepptau werde nehmen lassen.

** Berlin, 18. Novbr. Se. Maj. der König kehrte gestern Abend nach Aufhebung der Tafel im Jagdschlosse Grunewald mit den königlichen Prinzen und der übrigen Jagdgesellschaft nach Berlin zurück und erschien in der Oper. Heute nahm der König den Vortrag des Civilkabinets entgegen, empfing nach einander den Geh. Rath Klemm, Herrn v. Oheimb, Minister in Lippe-Detmold, den Staatsminister v. Mühler, welcher Sr. Majestät den neu ernannten Domprediger Dr. Koegel vorstellte, den Generallieutenant und Generaladjutanten des Kaisers von Rußland, Grafen Adlerberg; hierauf den Vortrag des Ministerpräsidenten von Bismarck.

— Unter den Landtagsmitgliedern, welche ihre Karten im königlichen Hofmarschallamte abgegeben haben, befinden sich auch die Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow, v. Unruh, v. Bockum-Dolffs.

— Der als vierter Hof- und Domprediger und Hülfsarbeiter im Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten hierher berufene Pastor Dr. Kögel (aus Birnbaum), bisher Prediger bei der deutschen Gemeinde im Haag, ist hier eingetroffen und vorgestern im genannten Ministerium eingeführt worden.

— Die Vorbereitungen zur Aufstellung der preußischen Reservetruppen für die Ausführung der Exekution in Holstein haben nun begonnen, und nachdem gestern Se. Maj. der König mit dem Kriegsminister und dem Chef des Generalstabes, Frhrn. v. Moltke konferirt, haben die 6. und die 13. Division bereits Befehl zur Marschbereitschaft erhalten und ebenso ist die Koncentrirung der Kriegsschiffe befohlen worden. Das Alles stimmt aber schlecht zu der Aeußerung der Wiener „General-Correspondenz", wonach die Exekution wahrscheinlich sistirt werden würde, um dem neuen Könige Zeit zur Orientirung zu lassen.

— Der Ministerpräsident hat heute den Erbprinzen von Augustenburg empfangen und darauf längere Zeit mit dem französischen Botschafter und dem russischen Gesandten konferirt. Der Erbprinz war aus Gotha gekommen, scheint aber von dort nicht viel Günstiges über die Ansichten Oestreichs in Bezug auf seine Ansprüche mitgebracht zu haben.

— Die Bestimmungen des Londoner Protokolls vom 8. Mai 1852, die sich auf die Erbfolge in Dänemark und den Herzogthümern beziehen, lauten folgendermaßen:

In Betracht, daß die mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts eng verknüpfte Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen

Monarchie für die Bewahrung des Friedens von hoher Wichtigkeit ist, und daß eine Kombination, mittels welcher die männliche Nachkommenschaft mit Ausschluß der Weiber zur Erbfolge in die Gesammtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande berufen würde, zur Sicherstellung der Integriät dieser Monarchie das geeignetste Mittel sein dürfte, haben der Kaiser von Oestreich ꝛc., der Prinz-Präsident der französischen Republik, die Königin von Großbritannien ꝛc., der König von Preußen, der Kaiser aller Reußen und der König von Norwegen und Schweden auf desfallsige Einladung Sr. Maj. des Königs von Dänemark beschlossen, einen Vertrag abzuschließen, um den auf diese Erbfolgeordnung bezüglichen Verfügungen durch einen Akt europäischer Anerkennung annoch ein Unterpfand der Beständigkeit zu verleihen. Demzufolge haben die hohen kontrahirenden Theile ernannt ꝛc. ꝛc., welche ꝛc. ꝛc. über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. 1. Da Se. Maj. der König von Dänemark nach ernstlicher Erwägung der Interessen Ihrer Monarchie mit Zustimmung Sr. k. H. des Erbprinzen und Ihrer nächsten durch das dänische Königsgesetz zur Erbfolge berufenen Agnaten, sowie auch im Einverständniß mit Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen, Chef der älteren Linie des Holstein-Gottorpschen Hauses, erklärt haben, die Erbfolgeordnung in Ihren Staaten dergestalt festsetzen zu wollen, daß Ihre Krone — in Ermangelung männlicher vom Könige Friedrich III. zu Dänemark in gerader Linie abstammender Nachkommenschaft — an Se. Hoheit den Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und an die aus der Ehe dieses Prinzen mit der Prinzessin Louise zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. Prinzessin von Hessen, entsprossenen Descendenten nach dem Rechte der Erstgeburt von Mann zu Mann übertragen werde; so verpflichten die hohen kontrahirenden Theile, in voller Würdigung der Weisheit der Ansichten, welche für die einstige Annahme seiner Kombination entscheidend gewesen, sich gemeinschaftlich im Falle einer Verwirklichung der vorhergesehenen Möglichkeit, das Successionsrecht des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg und der männlichen aus dessen Ehe mit genannter Prinzessin in gerader Linie entsprossenen Descendenten auf die Gesammtheit der gegenwärtig unter dem Scepter Sr. Maj. des Königs von Dänemark vereinigten Lande anzuerkennen.

(Art. II. bestimmt, daß falls die Descendenz der Linie des Prinzen Christian bald erlöschen sollte, die hohen kontrahirenden Theile in Erwägung ziehen werden, was dann zu geschehen habe. Art. III. lautet: Es ist ausdrücklich verstanden, daß die gegenseitigen aus der Bundesakte von 1815 und dem bestehenden Bundesrecht hervorgehenden Rechte und Verpflichtungen Sr. Maj. des Königs von Dänemark und des deutschen Bundes in Betreff der Herzogthümer Holstein und Lauenburg durch den gegenwärtigen Vertrag nicht verändert werden sollen.)

Das Londoner Protokoll enthält also eine Anerkennung dieser Erbfolge; eine Garantie ist von keinem der Unterzeichner übernommen.

— Bei den Kassen der preußischen Bank ist neuerdings eine neue bisher unbekannte Art falscher preußischer Fünfundzwanzig-Thaler-Banknoten vorgekommen, die nicht, wie die bisherige falsche Sorte, sich durch ein lappiges Papier kenntlich macht, sondern schönes glattes Papier hat und nur im Druck ein wenig weißlicher als die echten Noten sind.

— Privatnachrichten aus Kopenhagen zufolge wird die bekannte Gräfin Danner Dänemark schon in kürzester Zeit verlassen und ihren Aufenthalt zunächst bei Verwandten im Regierungsbezirk Minden nehmen.

Breslau, 17. Novbr. [Dr. Heinrich Schneider] aus Brieg, der wegen seiner durch die Wahlen bethätigten Gesinnung aus seiner Stelle als Hülfslehrer am Gymnasium in Brieg entlassen worden ist, hatte sich nach Berlin begeben, um sich dort eine Existenz zu gründen. Der Abgeordnete Kommerzienrath L. Reichenheim hat denselben mit einem Jahrgehalt von 500 Thalern als Hauslehrer angestellt.

Bonn, 15. Novbr. Große Heiterkeit hat es hier erregt, daß ein Landrath, wie es scheint, durch die Provinzialregierung veranlaßt, offiziell an die hiesige medizinische Fakultät die Aufforderung gerichtet hat, einem Kreischirurgen „zur Stärkung der konservativen Richtung“ den medizinischen Doktorgrad zu verleihen. (B. Z.)

Erfurt, 15. Novbr. [Die Vertretung im Herrenhause.] Am 12. December v. J. hatte die Stadtverordnetenversammlung dem Vertreter der Stadt im Herrenhause während seiner Anwesenheit in Berlin pr. Tag 4 Thlr. und für jeden Tag der Reise 8 Thlr. in der Weise bewilligt, daß ein Maximalbetrag von 400 Thlrn. für das Jahr 1863 nicht überschritten werde. Ein Schreiben des Oberbürgermeisters v. Oldershausen an den Magistrat beantragt eine Nachbewilligung für das Jahr 1863. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bemerkte in der vorgestrigen Sitzung in Bezug hierauf, daß die dem Herrenhause vorgelegten Gesetze so großes Interesse für die Kommune Erfurt nicht haben, namentlich da die Majorität des Herrenhauses so groß ist, daß es unerheblich erscheint, ob ein Mitglied mehr oder weniger der Session beiwohnt; hingegen sei es höchst wünschenswerth, den Oberbürgermeister hier am Orte zu wissen, da nicht allein sein nächster Vertreter, Herr Bürgermeister Kirchhof, krank, sondern auch viele Sachen schon Jahr und Tag ruhen, deren Erledigung doch endlich dringend zu wünschen sei. Es sei hier nur zu erwähnen die Rathausbau-Angelegenheit und die Ordnung der Schulkassenverhältnisse; das seien sehr wichtige Fragen für die Stadt, und deren Lösung würde durch die Abwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters v. Oldershausen verzögert. Die Versammlung schloß sich den Gründen des Vorsitzenden an und lehnte jede Nachbewilligung auf das Jahr 1863 für die Vertretung der Stadt im Herrenhause ab. Eben so wurde der 2. Theil des Antrages, der auf Bewilligung von Diäten und Reisekosten für das Jahr 1864 ging, in Erwägung derselben Gründe für den schon gefaßten Beschluß, für jetzt mit großer Majorität abgelehnt. (Th. Z.)

Rheda, 17. Novbr. Auf die von dem Redakteur der „Kl. Ztg. für Stadt und Land“, Dr. O. Lüning, eingelegte Berufung gegen das Urtheil der Kreisgerichtskommission zu Wiedenbrück, welche ihn „wegen Beleidigung der Minister in Bezug auf ihr Amt“ zu einer Geldstrafe von 50 Thlrn. verurtheilt hatte, hat das Obergericht zu Paderborn auf Freisprechung des Angeklagten erkannt. (Westf. Z.)

Oestreich. Wien, 16. November. Die Nachricht von der Enthebung des Fürsten Czartoryski von seinem Posten als General-Agent der polnischen Nationalregierung wird für falsch erklärt. — Der schon auf der Reise hierher begriffene Großfürst Konstantin, dessen in Wien bereits erfolgte Ankunft irriger Weise gemeldet wurde, hat sich durch das stürmische Wetter genöthigt gesehen, wieder nach Odessa zurückzukehren. — Die „Wiener Zeitung“ reproducirt mit Genugthung den die Beziehungen Rußlands zu Oestreich betreffenden gegen den „Nord“ gerichteten Artikel des „Journals de St. Petersbourg.“ Dasselbe Blatt spricht die Hoffnung aus, daß die Thronbesteigung des neuen Königs von Dänemark der Lösung des deutsch-dänischen Zwistes günstig sein werde.

Großbritannien und Irland.

London, 16. Nov. Der plötzliche Tod des Königs von Dänemark löst in den Betrachtungen der englischen Blätter die Kongreßfrage ab. Alle Londoner Blätter halten sich für verpflichtet, das Ereigniß wie einen die englische Königsfamilie betreffenden Trauerfall mit allen Zeichen tiefen Kummers und Grams aufzunehmen. Daß sie das Leben und Wirken des hohen Verstorbenen vom patriotisch dänischen Gesichtspunkt auffassen und daher mit ihrem Lobe nicht sparen, versteht sich von selbst. Die „Post“ hat den originellen Einfall, anzudeuten, daß die Deutschen gewissermaßen den Tod Friedrichs VII. auf dem Gewissen haben: „Es ist merkwürdig, daß im Jahre 1848 sein Vater und Vorgänger auf dem Throne derselben Krankheit (erysipelus), erlegen ist. Unmöglich aber kann man sich des Gedankens erwehren, daß der mit den deutschen Mächten schwebende Streit dazu beigetragen hat, den Ausgang der Krankheit tödtlich zu machen. Das Leiden, an welchem der König starb, war, wie dies nicht selten der Fall ist, hauptsächlich vom Delirium begleitet, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der ewige Aerger, den ihm die Politik Deutschlands in letzter Zeit bereitete, sein Gehirn für die Einwirkungen des Uebels mehr als gewöhnlich empfänglich machte.“ Wenn nun die Deutschen den König durch moralische Mittel umgebracht haben, so scheint doch die „Post“ zu glauben, daß Europa Grund haben werde, ihnen dafür dankbar zu sein. „Die Wirkung des Ereignisses“, fährt sie fort, „wird vermuthlich die gütliche Beilegung des langwierigen Haders zwischen der dänischen Krone und den deutschen Staaten sein.“

Frankreich.

Paris, 16. November. [Vertrauliche Berathungen mit Oestreich.] Im März d. J. hatte, wie das „Mémorial Diplomatique“ sagt, das Tuilerien-Kabinet dem Wiener Kabinette vertrauliche Vorschläge, wie die polnische Frage zu lösen sei, gemacht. An diese Vorschläge muß man jetzt anknüpfen, um die wirkliche Bedeutung des Manifestes vom 5. November richtig zu verstehen. Das „Mémorial“ läßt sich also aus: „Die zu jener Zeit dem Wiener Hofe gemachten vertraulichen Eröffnungen gingen darauf hinaus, Polen zu einem letzten Bollwerke des politischen Gleichgewichts mittelst einer ununterbrochenen Kette von Alliancen zu machen, die von den Ufern der Weichsel bis an die Säulen des Herkules gereicht haben und deren Schwerpunkt in Frankreich und Oestreich gelegen haben würde. Die Umgestaltung der Verträge von 1815 wäre die unmittelbare Folge von der Annahme dieses Planes gewesen.“ Als England von diesen Verhandlungen Kenntniß erhielt, gab es seinem Botschafter in Wien sofort den Auftrag, die östreichische Regierung von einer Politik zurückzuhalten, die Lord Palmerston und Lord Russell als abenteuerlich bezeichneten und als mit Nothwendigkeit zu einem allgemeinen Brande führend darstellen. Großbritannien wollte in der polnischen Frage nur die legale Frage, wie sie in den Verträgen von 1815 bestimmt umgränzt ist, erblicken, und der Wiener Hof wagte nicht weiter vorzugehen. Graf Rechberg machte also den Einwurf, seine Regierung könne auf Galizien nicht Verzicht leisten, und das Tuilerien-Kabinet antwortete eiligst darauf, daß es, weit entfernt davon, an eine Schwächung Oestreichs zu denken, vielmehr die Absicht habe, es durch reichliche Entschädigungen zu stärken. Der Reichsrath hatte übrigens erklärt, daß Oestreich eher seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler opfern, als einen Zoll breit Landes abtreten werde, und das „Mémorial“ bemerkt dazu, daß eine so gestellte Frage eine entschiedene Frage sei. Davon ausgehend, will es in einem nächsten Artikel den Nachweis führen, daß Galizien keine polnische Provinz sei. Die „Opinion Nationale“ aber bemerkt ihrerseits dazu: Die Behauptung, abgesehen davon, daß sie ganz nutzlos ist, berührt die Frage gar nicht, und könnte man nicht mit Recht annehmen, daß man darauf nur darum so sehr besteht, weil man markten will, um möglichst vortheilhafte Tauschbedingnngen zu erhalten, um Frankreich zu nöthigen, daß es (man verzeihe uns das kühne Wort) diesen oder jenen dem östreichischen Ohre wohlklingenden Namen, z. B. Schlesien, ausspreche? Diese Hypothese hat nichts Unwahrscheinliches; Krieg würde allerdings die Folge sein; man weiß in Oestreich ganz genau, daß Preußen auf seine polnischen Provinzen nur in Folge eines erbitterten Kampfes verzichten würde, und diese Ueberzeugung, sagt das „Mémorial“, hat den Wiener Hof im März d. J. zurückgehalten. Die östreichische Regierung wollte gleichwohl seitdem dem Kaiser beweisen, wie hoch es dessen freimüthige Sprache schätze, und beeilte sich, zu erklären, „daß, wenn in Folge unvorhergesehener Umstände die absolute Nothwendigkeit, auf den von Napoleon III. bezeichneten Weg einzutreten, von Europa anerkannt werden sollte, Oestreich sich beeifern würde, thätig und loyal Frankreich zur Seite zu stehen“. Es soll dabei gesagt haben: „Wir halten daran fest, daß die polnische Frage mit uns erledigt werden muß, damit sie es nicht ohne uns wird.“ Das „Mémorial“ fügt hinzu, das Einvernehmen zwischen Frankreich und Oestreich sei besser, als je, und es glaubt zu wissen, daß, wenn Fürst Metternich in Wien so lange zurückgehalten worden sei, dies einzig deshalb geschehen sei, weil seine Regierung ihn vor seiner Abreise nach Paris noch „mit unverwerflichen Beweisen ausstatten wollte für den festen Willen des Kaisers Franz Joseph, das Einvernehmen mit Frankreich aufrecht zu halten und durch feierliche Verpflichtungen in Hinsicht auf jede weitere Eventualität zu festigen.“

Marseille, 16. November. Die Königin-Mutter von Neapel hat sich hier eingeschifft, um nach Rom zurückzukehren. — Die Königin Christine hat auf einer der jronischen Inseln eine Wohnung bezogen.

Schweiz.

Bern, 14. Nov. [Mexiko.] Der Bundesrath hat so eben eine Note der republikanischen Regierung von Mexiko erhalten, welche, von San Luis de Potosi, den 22. Juli 1863, datirt und von dem Ministerstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten unterzeichnet, die Erwartung ausspricht, daß die Schweiz als Schwesterrepublik der Republik Mexiko bei dem Proteste, welchen letztere bei den Mächten gegen die gewaltsame Umwälzung ihrer Staatsverfassung durch die französische Invasion erhoben hat, ihren Beistand nicht versagen werde. Auf den Protest näher eingehend, theilt die Regierung der Republik Mexiko dann mit, daß sie jedes Abkommen, jeden Vertrag oder jede Vereinbarung, bei der die von dem General Forey eingesetzte provisorische Regierung oder der Kaiser, für welchen Mexiko in ein Kaiserreich umgeschaffen werden soll, betheiligt ist, im Voraus als ungültig und für sie nicht verbindlich erklärt. (K. Z.)

Italien.

— Der König Victor Emanuel gab am 12. d. Mts. den in Neapel anwesenden Senatoren und Abgeordneten und dem diplomatischen Korps ein großes Diner und wohnte dann einem im Casino der Unione veranstalteten Balle bei. Am folgenden Tage weihte er das zur Aufnahme von 500 Kranken bestimmte neue Jesus-Maria-Spital ein. Bis zu jenem Tage hatte das stürmische Wetter die Flotten-Revue noch immer verhindert.

— Die Sängerin Grisi und die Unternehmer des Theaters Della Pergola in Florenz haben die Einnahme einer Aufführung der „Norma“ als Beitrag zu der für die verwundeten Polen eröffneten Subskription bestimmt.

Neapel, 16. November. Die Flotten-Revue hat heute stattgefunden und ist sehr glänzend ausgefallen.

Spanien.

Madrid, 16. Novbr. Die Königin hat das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleon beantwortet und sich mit dem Kongreß-Vorschlage vollkommen einverstanden erklärt. — Zwei Dampfer mit 1400 Mann an Bord sind von Cadix nach San Domingo abgegangen.

Der Aufstand in Polen.

Warschau, 15. November. Hiesige Korrespondenten auswärtiger Blätter machen die Mittheilung, daß die kürzlich nach Rußland Deportirten aus höheren Ständen in der Citadelle gar nicht einmal verhört, sondern nur so nach Gutdünken ohne Urtheil und Recht verschickt werden. Das ist durchaus unwahr. Von den Deportirten ist auch nicht einer, der nicht mehrfach verhört und nach seinen Geständnissen gerichtet worden. Mit dem Tode sind bisher nur diejenigen bestraft worden, welche selbst Morde begangen, oder dabei mitgewirkt haben, wie der am 13. d. M. erschossene Truszynski, so auch alle sogenannten National-Gendarmen. Die neulich deportirten Herren und Damen aber sind erwiesenermaßen Mitglieder entweder der „National-Regierung“ oder der Organisation, welche den Aufstand verbreitete. Wenn man hier die gehängten oder erschossenen Mörder als Unschuldige und Heilige ansieht, dann sind allerdings die Deportirten in diesem Sinne auch unschuldig, ja Märtyrer. — Die neulich nach Rußland Verschickten sind auf der Reise eben so gut verpflegt worden, als wenn sie frei für eigene Rechnung gereist wären. Der Mittagstisch, Thee, Kaffee u. s. w. wurde ihnen gleich jedem andern anständigen Reisenden verabreicht; in Rußland werden sie, mit Ausnahme einiger sehr gravirten jungen Leute, in ihren Bestimmungsorten, Wologda, Kostroma, Jaroslaw u. s. w. internirt, dürfen sich dort frei bewegen, erhalten zu ihrem Unterhalt ½ Rubel täglich, und können noch eben so viel aus eigenen Fonds beziehen. Für einen Rubel kann man in den kleineren Städten dort schon anständig leben. Ueberdies soll die Strafe nur so lange dauern, bis die Ruhe in Polen wiederhergestellt ist. — Das Schreiben des Kaisers an den Großfürsten belebt die Hoffnung, daß nach wiederhergestellter Ruhe keine Einverleibung in Rußland, von der schon oft gesprochen wurde, sondern die Durchführung der Reformen erfolgen soll, und der Großfürst Constantin dann wieder als Statthalter zurückkehren wird. Selbst daß die hier stehenden Garderegimenter auch ferner in Warschau verbleiben, spricht bis zu einem gewissen Grade für diese Annahme. (Ostſ. Z.)

— General Berg läßt jetzt das große an das Rathhaus angrenzende Lagiewnicki'sche Haus, das er aus städtischen Mitteln ankaufen ließ, zu einer Kaserne für ein Polizei-Korps von 3000 Mann einrichten.

— Der „Dziennik Powszechny“ bringt folgende Nachricht aus Krasnystaw: „Im Krasnystawer Gebiete haben die Insurgenten im Namen der unterirdischen Regierung den Gutsbesitzern das Abziehen des Branntweins unter Todesstrafe verboten, damit die Kassen keine Propinations-Einnahmen beziehen.“

G Von der polnischen Grenze, 15. Novbr. Von Kalisch erfährt man, daß die Truppen dieser Garnison eiligst nach Wloclawek gerufen wurden, wo jetzt Fürst Wittgenstein mit seinen Truppen operirt und dort einige zerstreute Insurgentenbanden verfolgt.

In den der preußischen Grenze ganz nahe gelegenen Kreisen befindet sich seit Kurzem eine Menge russisches Militär, worunter Kosaken vom Don, Tscherkessen und Armenier sind, die den russischen Regimentern eingereiht sind und als Freiwillige ihrem Kaiser mit Gut und Leben dienen. Das Bedürfniß, Einkäufe bei preußischen Kaufleuten zu machen, bringt diese fremdartigen Gestalten, die den orientalischen Typus noch unverwischt an sich tragen, oft in die der Grenze zunächst gelegenen Orte. Am meisten fällt dann ihre fremdartige Kleidung, bestehend aus einem Mantel mit unendlich langen Aermeln, die bis zur Erde hinabreichen und einem Gibbon sehr bequem sein würden, auf. Ihre Kopfbedeckung ist eine turbanartige hohe Mütze von Bärenfell, die bis an die Augen herabgezogen, diesen wilden zimmtfarbenen Gesichtern mit den mordlustigen Augen einen noch unheimlicheren Ausdruck giebt. Ihre Waffen sind große krumme Säbel, starke Dolche und ziemlich große Flinten. Ihre Pferde, so abgetrieben sie oft auch aussehen, sind dennoch außerordentlich dressirt und halten die größten Strapazen aus. In Konin sollen besonders viele Tscherkessen stehen, und wehe den armen, oft noch im Knabenalter stehenden Insurgenten, wenn sie in die Hände dieser scheinbar so blutdürstigen Feinde fallen.

Von der polnischen Grenze, 16. November, wird der „Ostſ. Ztg.“ geschrieben: Seit der provisorischen Uebernahme der Statthalterschaft durch den Grafen Berg besteht im Königreich Polen die Anordnung, daß neben den Truppen-Detachements, deren Zweck die Bekämpfung der vorhandenen Insurgentenabtheilungen, mithin ein rein militärischer ist, auch fliegende Kolonnen zu administrativen Zwecken, namentlich zur exekutivischen Beitreibung der Steuern, zur Vornahme von Revisionen und Verhaftung von politisch kompromittirten Personen u. s. w., das Land nach allen Richtungen durchstreifen. Für beide Arten von militärischen Kolonnen hat General Graf Berg verschärfte Instruktionen erlassen, die an Strenge den Murawiefffschen durchaus nicht nachstehen, und darauf berechnet sind, den Aufstand in möglichst kurzer Zeit mit Gewalt zu unterdrücken. So sind die Kreismilitärchefs angewiesen, zur Bekämpfung der in ihrem Kreise vorhandenen Insurgentenabtheilungen mindestens zwei bis drei Detachements von entsprechender Stärke fortwährend im mobilen Zustande zu erhalten, die in Verbindung miteinander zu operiren und die Insurgentenabtheilungen so lange unablässig zu verfolgen und zu attaquiren haben, bis die vollständige Vernichtung derselben erreicht ist. Dabei wird allerdings den Truppenkommandeuren ausdrücklich zur Pflicht gemacht, nicht zu dulden, daß verwundete oder gefangene Insurgenten von den durch die Hitze des Kampfes aufgeregten Soldaten gemißhandelt werden. Die Grundsätze der Menschlichkeit sollen selbst dann nicht verletzt werden, wenn von Insurgenten gegen verwundete oder gefangene russische Soldaten Grausamkeiten verübt sind. Die Befehlshaber der fliegenden Kolonnen sind unter Anderem beauftragt, die Städte, Dörfer und Wohnungen der Gutsbesitzer in dem ihnen zugewiesenen Bezirk wiederholt zu besuchen und die Einwohner zu verificiren. Finden sie bei diesen Besuchen fremde oder verdächtige Personen, so sind nicht blos diese, sondern auch die betreffenden Bürgermeister, Schulzen, Woyte und Gutsbesitzer zu verhaften und vor das Kriegsgericht zu stellen. Eine andere Vorschrift befiehlt den Kommandeuren der zu administativem Zwecke ausgesendeten Kolonnen, in den in ihrem Bezirk gelegenen Städten, Dörfern und Wohnungen von Gutsbesitzern wiederholte Revisionen vorzunehmen und namentlich nach für Insurgenten bestimmten Waffen, Bekleidungsgegenständen und Lebensmitteln zu suchen. — In der Nähe von Krakau wurden am 12. d. zwei mit großen Spiritustonnen beladene

vierspännige Wagen angehalten und einer Revision unterworfen. In den Tonnen fanden sich 120 Gewehre mit Bayonnetten, 45 Kavalleriesäbel und eine große Menge Kugeln. Die drei Begleiter dieser Wagen wurden verhaftet.

Von der polnischen Grenze, 17. November, wird der „Ostſ. Z.“ geschrieben: Die Mitte v. M. von der revolutionären Regierung angeordnete allgemeine Zuzugbewegung hatte, wie bereits früher berichtet, in der Provinz Posen und in Westpreußen wenig Anklang gefunden. Die Frucht aller Anstrengungen des Posener Nationalkomités waren einige vierzig, fast ausschließlich der städtischen arbeitenden Klasse angehörige Zuzügler gewesen, von denen aber die meisten in der Nähe der Grenze von preußischen Patrouillen aufgegriffen wurden, oder freiwillig in die Heimath zurückkehrten, so daß damals der Insurrektion aus der Provinz Posen und aus Westpreußen keine wesentliche Verstärkung zugeführt wurde. Die „Nationalregierung“ soll daher dem Posener Komité wegen „Mangel an Energie“ eine ernste Rüge ertheilt und dasselbe zu verdoppelten Anstrengungen aufgefordert haben. In wie weit dieses Gerücht gegründet ist, bin ich nicht in der Lage zu entscheiden; Thatsache aber ist, daß die Anwerbung von Zuzüglern seit Mitte v. M. mit verdoppeltem Eifer in der Provinz Posen fortgesetzt worden ist. Indessen, das Resultat ist auch diesmal weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Trotz der größten Anstrengungen ist es nur gelungen, eine berittene Schaar von 45 Mann aufzubringen und auszurüsten. Dieselbe sammelte sich in den ersten Tagen d. M. im Powidzer Walde, im Kreise Wreschen, passirte am 7. die nahe Grenze und begann bald darauf, durch eine aus dem Kreise Kalisch herbeigekommene kleine Reiterschaar verstärkt, im Kreise Konin ihre Operationen. Bei dem Städtchen Kleschow wurden beide vereinigten Abtheilungen, deren Gesammtstärke etwa 100 Mann betragen mochte, zuerst von einer Kosakenpatrouille bemerkt, welche die Nachricht nach Konin brachte. Ein russisches Detachement wurde sofort zur Verfolgung der feindlichen Schaar abgesendet, zu dessen Unterstützung am folgenden Tage ein anderes Detachement aus Kalisch herbeieilte. Es gelang aber nicht, die Insurgenten, die sich nach den Waldungen von Kazmierz gewendet hatten, aufzufinden. Jedenfalls sind dieselben schon nach dem Kreise Lenczyc weitergezogen und haben ihre Bestimmung, die dort und im Kreise Kalisch operirenden kleinen Abtheilungen zu verstärken, glücklich erreicht. Die neue Insurgentenabtheilung war durchweg vollständig und gut bewaffnet und mit kurzen weißen Schafpelzen bekleidet. Ueberhaupt sind bereits fast sämmtliche Insurgentenabtheilungen mit dieser warmen und höchst praktischen Winterkleidung versehen. Der größte Theil dieser Pelze ist trotz der Wachsamkeit der russischen Grenzbehörden aus dem Auslande bezogen worden.

Asien.

— Wie der französische „Moniteur de l'Armee“ aus Schanghai vom 22. September meldet, hatte die chinesische Regierung in Erfahrung gebracht, daß der zu den Rebellen übergegangene Amerikaner Burgevine sich erboten habe, dem Führer der Taipings binnen Jahresfrist ein kriegsgeübtes Korps von 2000 Amerikanern zu stellen. In der That sind zwei reichlich mit Geldmitteln versehene Agenten Burgevine's von den Kaiserlichen aufgefangen und zu dem Geständnisse genöthigt worden, daß sie nach Amerika hätten gehen wollen, um dort Soldaten zu werben.

Amerika.

Newyork, 6. November. [Die Belagerung von Charleston; Tennessee; die Wahlen.] Die Nachrichten aus Charleston reichen bis zum 1. d. Mts. Laut Depeschen aus dem Lager der Konföderirten dauerte das Bombardement des Forts Sumter ohne Unterbrechung am 31. Oktober und 1. November fort. Am ersterwähnten Tage feuerten die Belagerer 1005 Schüsse ab und am Nachmittage des 1. November wurden durchschnittlich vier Schüsse per Minute abgefeuert. Früh am 31. Oktober stürzte die nach der See zu gelegene Frontmauer des Forts ein und begrub 13 Mann der Besatzung unter den Trümmern. Die Flaggenstange ward zweimal umgeschossen und die Flagge selbst so übel zugerichtet, daß sie durch die Flagge des georgischen Regiments ersetzt werden mußte. — Die Konföderirten haben Lookout-Mountain bei Chattanooga noch immer inne und beschießen von dort aus Hookers Stellung in Lookout-Valley. Bragg's Fouragetrain ist in Lookout-Mountain erbeutet worden. — Wie man hört, stehen in Ost-Tennessee außer Guerillaschaaren keine Konföderirten mehr. — Aus Alabama wird die Besetzung von Columbia durch die Unionstruppen gemeldet. — General Meade hat die Erlaubniß erhalten, anzugreifen und ist mit mehrtägigen Rationen aufgebrochen. — Die Majorität der Republikaner im Staate Newyork bei den Wahlen beträgt 35,000 Stimmen. In New-Jersey ist der Sieg auf Seiten der Demokraten.

— [Neueste Nachrichten.] Das fällige Postdampfschiff hat New-Yorker Nachrichten vom 7. d. gebracht. Der Dampfer „Salvor“ hatte von Charleston vom 4. die Nachricht nach Philadelphia gebracht, daß die Unionisten das Fort Sumter erstürmt und besetzt hätten. Man erwartet ungeduldig die Bestätigung der Nachricht. Meade soll die Straße von Warrenton nach Richmond, auf der er sich anfangs bewegt, verlassen haben, um eine neue Operationsbasis zu nehmen, die ihm besser gegen die Streifkorps der Konföderirten geschützte Winterquartiere darböte. Bei Colliersville haben die Unionisten einen Angriff zurückgeschlagen. Der „Philadelphia Enquirer“ bringt das wenig wahrscheinliche Gerücht, daß die Konföderirten Richmond geräumt hätten. — Seward hat in einer öffentlichen Rede erklärt, der Friede werde nicht eher wiederhergestellt werden als bis Lincoln Präsident aller Staaten sei. — Wechselkurs auf London 162, Goldagio 48, Baumwolle 85.

Der Postdampfer „Etna“ mit 146,000 Dollars an Contanten, hat New-Yorker Nachrichten vom 9. d. nach Cork gebracht. Die Nachricht von der Einahme des Forts Sumter war erfunden. Am 7. d. Mts. gingen zwei Divisionen der Meade'schen Armee unter Segwick und French gegen den Rappahannock vor und nahmen die Redouten, welche die Konföderirten zum Schutz der Eisenbahnbrücke und der Fuhrt Kelly's Ford aufgeworfen hatten. Am 8. überschritt die ganze Armee Meade's den Fluß, ohne auf Widerstand zu stoßen, und ging bis Bandy vor. Burnside's Kavallerie ging oberhalb durch eine Fuhrt. Die Konföderirten nahmen zwei vorgeschobene Positionen Burnside's und machten die Hälfte zweier daselbst stationirten Regimenter zu Gefangenen. — Wechselkours auf London 160½, Goldagio 46.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

C. S. Berlin, 18. November. [3. Plenarsitzung], um 11 Uhr 20 Minuten vom Präsidenten Eberhard Grafen zu Stolberg-Wernigerode eröffnet. — Am Ministertische: der Kriegsminister General v. Roon, die Minister Graf Itzenplitz, Graf zur Lippe, Graf Eulenburg und ein Regierungskommissar. — Das Haus ist Anfangs spärlich, die Tribünen so wie die Abgeordnetenloge sind bis auf den letzten Platz besetzt. — In der Hofloge erscheinen der Feldmarschall v. Wrangel und der Schloßhauptmann v. Röder, in der Diplomatenloge nehmen der Frhr. v. d. Heydt, der östreichische Gesandtschaftssekretär Graf Chotek und andere Diplomaten Platz. — Durch Vermittlung des Hrn. v. Bismarck sind dem Hause die Verhandlungen der belgischen Kammern und der „Moniteur belge“ seit 1860 zugestellt worden. — Der Minister des Innern giebt schriftlich ausführliche Mittheilungen über die in der Zusammensetzung des Hauses seit dem Schluß der letzten Session stattgehabten Veränderungen, welche verlesen werden. — Drei der gewählten Schriftführer haben erklärt, dies Amt wegen dauernder Verhinderung nicht ausüben zu können; es wird daher nach Erledigung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung die Wahl dreier anderer Mitglieder zu diesem Amte stattfinden. — Das Wort erhält der Handelsminister Graf Itzenplitz, welcher die Verordnung, betreffend die Verhütung des Zusammenstoßes von Seeschiffen auf offener See, zur nachträglichen verfassungsmäßigen Genehmigung vorlegt und ähnlich wie im Abgeordnetenhause motivirt. — Die Verordnung wird einer noch zu wählenden Kommission für Handel und Gewerbe, aus 15 Mitgliedern bestehend, überwiesen.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Bericht über die Preßverordnung vom 1. Juni. — Die Diskussion leitet der Berichterstatter, Herr v. Daniels ein: Die heutige Verhandlung beschränke sich auf die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung und darauf beziehe sich der erste Theil des von der Kommission gestellten Antrages. Der zweite Theil des Antrags sei ebenso nothwendig. Die Gründe, weshalb die Kommission sich für die Verfassungsmäßigkeit ausgesprochen hat, sind theils rechtlicher, theils thatsächlicher Natur. Ueber die rechtliche Begründung wird in diesem Hause kein Zweifel sein; nach Artikel 63 ist allen gesetzlichen Bedingungen genügt. Die Kommission hat gegen die Verfassung verstoßende Bestimmungen in der Verordnung nicht gefunden. Der Art. 27 der Verfassung sichert die Freiheit des Gedankens; diese beschränkt die Verordnung nicht; letztere ist aber auch nicht gegen die gesammte, sondern nur gegen einen Theil der Presse gerichtet. Außer Gedankenfreiheit sichert die Verfassung auch persönliche Freiheit, also Schutz gegen Angriffe auf die Ehre, gegen Verdächtigungen. Der Nothstand war hier unverkennbar, und die Mittel, ihm abzuhelfen, reichten nicht aus, der gewöhnliche Weg der strafgerichtlichen Verfolgung genügten nicht, dem Uebel entgegenzutreten. Die Presse im Allgemeinen hatte einen Ton angeschlagen, der in der Presse anderer Länder beispiellos ist. Hoffentlich wird das Haus den Kommissionsanträgen einstimmig beitreten.

Her Dr. Tellkampf: Der Art. 63, auf welchen sich die Verordnung stützt, macht von den andern Bestimmungen nur eine Ausnahme im Falle des Nothstandes. Die öffentliche Sicherheit war zur Zeit des Erlasses nicht gestört, den Beweis des Nothstandes hat die Regierung nicht geführt und genehmigte man die Verordnung, so würde ein Hauptgrundsatz der Zustimmung der drei Faktoren der Gesetzgebung illusorisch gemacht. Also principiis obsta. Dem Art. 28 widerstreitet die Verordnung, denn sie stellt ein ganz neues Strafsystem auf; sie widerspricht auch den Artt. 7 u. 8 der Verfassung, die Verordnung ist verfassungswidrig und die Genehmigung kann nicht ertheilt werden. Die Kommission beantragt die Genehmigung; versagt aber eins der Häuser dieselbe, sie tritt die Verordnung außer Kraft. Ich bitte daher, die Genehmigung nicht zu ertheilen.

Graf Krassow ist in allen Punkten entgegengesetzter Meinung, wie der Vorredner. Der Erfolg der Verordnung ist in mancher Beziehung ein erfreulicher gewesen. In keinem europäischen Lande war solcher Unfug getrieben wie in dem preußischen; der Erfolg genügt nicht, wenn sie anscheinend sich mäßigen. Es wäre dringende Veranlassung gewesen, mehr zu thun, denn es bestehen noch Schandblätter wie die hiesige „Volkszeitung“. Die Strafgesetze sind viel zu milde gegen Preßvergehen, und es war dringender Anlaß hier schärfer aufzutreten. In Betreff der Verfassungsmäßigkeit sind Verordnungen auch Gesetze, so lange sie nicht von den Kammern verweigert sind. Die Verordnung enthält keine Strafen, ich finde keine darin, auch eine Konzessionsentziehung ist keine Strafe; sie kann nur den Betroffenen zeitweise empfindlich berühren. Auch gegen die Artt. 7 und 8. ist nicht verstoßen; Niemand ist seinem ordentlichen Richter entzogen, es ist nur die Kompetenz der Richter anders geregelt. Was die Stellung der Richter anbelangt, so heißt es etwas Uebermenschliches verlangen, wenn er eine fulminante demokratische Rede gehalten und dann eine Zeitung wegen eines Artikels, der seinen eigenen Gedanken, Ansichten und Worten entspricht, verurtheilen soll. Ich bin ein warmer Freund der geordneten Preßfreiheit; wird die Verordnung verworfen, so mögen sich die Redaktionen selbst Schranken der Mäßigung ziehen.

Herr Bloemer: Es ist Thatsache, daß die Erregung, welche in der letzten Zeit die Presse ergriffen, einen bestimmten Konflikt zum Grunde hat, und dies ist auch in dem Kommissionsbericht von dieser wie von der Regierung anerkannt. Die Presse stellte sich auf Seiten der Landesvertretung. Durch die Verordnung werden die Ausschreitungen der Verwaltung in die Hände gegeben; diese Ausschreitungen bestehen nicht in einzelnen Verstößen gegen die Strafgesetze, sondern in der Gesammthaltung des Blattes. Das ist aber eine äußerst schwierige Frage, aus der Gesammthaltung das Sträfliche zu beurtheilen. Die Kommission urtheilt, daß der Nothstand so sehr noch fortbesteht, daß noch immer Mißbräuche nahe liegen, wenn sich nicht an die Verordnung die Preßnovelle anschließt. Nach der Ansicht der Kommission ist also die von der Regierung gehegte Erwartung nicht in Erfüllung gegangen, und doch sagt die Regierung an einer anderen Stelle gerade das Gegentheil. Ueber die Gesammthaltung ist das Urtheil sehr schwierig und da gehen Kommission und Regierung weit auseinander. Thatsächlich ist zu konstatiren, daß durch die Preßnovelle alles wieder der richterlichen Kognition zugewiesen wird; was nach der Genehmigung der Novelle möglich wird, warum soll dies nicht vorher möglich sein? Warum soll der Richter nicht ebensogut die Gesammthaltung eines Blattes beurtheilen können? Warum soll denn nicht die Strafe verschärft und die verschärfte Strafe den Richtern in die Hand gegeben werden? — Der durch die Verordnung geschaffene Zustand ist nachtheilig für die Achtung der Staatsregierung, denn sie setzt das Ansehen der Richter herab; ist es nicht auch ebensogut Unmenschliches von der Staatsregierung verlangt, in eigener Sache unbefangen zu strafen? Die Verordnung ist auch unheilvoll für den gebrochenen Frieden, dessen Wiederherstellung wir anstreben, denn der Bestrafte leidet unter der Gewalt, ist nicht nach dem Rechte und von Richtern bestraft. Ausschreitungen in der Presse haben nach beiden Seiten hin stattgefunden, durch die Verordnung eber finden sie nicht ihre Erledigung. Es ist mir eine schwere Pflicht, meine Zustimmung zu versagen, aber — der Wahrheit die Ehre!

Herr v. Zander: Ich werde für beide Anträge stimmen, aber die Annahme, als wäre in der Kommission Einstimmigkeit gewesen über beide Anträge, ist nicht richtig und ich spreche im Namen des dissentirenden Mitgliedes, das verhindert ist, der heutigen Sitzung beizuwohnen. Der Antrag 2 ist etwas Ueberflüssiges, er übersteigt die Kompetenz der Kommission, denn er gehört zur Berathung über die Preßnovelle und ist dort zu stellen. Gleichwohl kann ich den Antrag II. nicht fallen lassen; die Kommission will damit nicht die Regierung anregen, verfassungswidrig zu handeln. Ich bitte über die Anträge getrennt abstimmen zu lassen. — Was die Verordnung betrifft, so ist die Form gewahrt, der Inhalt hat das Maaß des äußerst Nothwendigen innegehalten. Zweifelhaft ist nur die Frage, ob die Art. 7 und 8 der Verfassung verletzt sind. Hatte aber die Verordnung Gesetzeskraft, so konnte der Art. 7 abgeändert werden, gegen diesen Artikel ist also auch keine Verletzung begangen. — Thatsächlich berichtet Herr v. Daniels, daß er ausdrücklich hervorgehoben, daß gegen Nr. II. des Antrages eine Stimme sich erhoben. — Thatsächliche Berichtigung erfolgt auch Seitens des Vorsitzenden der Kommission, Hrn. v. Meding; eine innere Differenz der Ansichten sei in der Kommission nicht zu Tage getreten. (Die Minister v. Bodelschwingh und v. Selchow sind eingetreten.)

Herr Camphausen (Köln): Jedermann ist sich bewußt, daß die hier beliebte Beschleunigung nur die Bedeutung haben kann, daß das Herrenhaus mit der Zurückversetzung der Presse unter die Verwaltung einverstanden ist. Ich will mich auf nutzlose Erörterungen nicht einlassen. Für das Fortbestehen des Ministeriums mag die Beschränkung der Presse nothwendig gewesen sein, und insofern könnte man einen Nothstand zugeben, aber ein Wunsch des Ministeriums ist noch kein Nothstand des Landes. Schlimm genug, wenn die Regierung nicht ein bischen Freiheit der Presse vertragen kann, nur ihre eigene Meinung darin vertreten sehen will. In Frankreich heißt es auch, Napoleons Dynastie werde nicht eher feststehen, bis sie die Preßfreiheit ertragen kann. Ich stimme mit der großen Majorität des Hauses, die 1860 der Deklaration zum Preßgesetz zugestimmt hat; ich stimme gegen die Anträge. — Der Minister des Innern versichert, daß ein ministerieller Nothstand nicht vorhanden gewesen, nicht vorhanden sei. Nothstand ist ein relativer Begriff, Nothstand kann auch ohne Aufruhr bestehen.

Herr v. Senfft-Pilsach: Es genügte eigentlich, ein Paar Thatsachen aus dem Leben herauszugreifen. Redner versucht es, die Gegner der Anträge in ihren Ansichten zu widerlegen. Ich richte mich nicht, wie Hr. Camphausen wünscht, nach der öffentlichen Meinung; das wäre ein Unglück, wenn ich meine Handlungen danach richtete. Die Minister wurden von den Personen aus den Parteien der Demokratie angegriffen. Die Aktion des Messers nimmt immer zu, in den Meutereien dieses Jahres sind an 70 Schutzmänner verwundet worden; aber das ist Freiheit! Nehme man die acht Leitartikel der „Volkszeitung“ über die Sterblichkeit in der Armee und man wird zugeben, daß die Verordnung die Freiheit der Presse nicht zu sehr beschränkt hat. Das Bedürfniß, die öffentliche Sicherheit aufrecht zu erhalten, der Nothstand ist heute noch vorhanden; können sich aber die beiden Häuser nicht einigen, so giebt es keinen andern Rath, als die Preßverordnung von einem Landtag zum andern zu oktroyiren. Man muß sich hier mit der demokratischen Tagespresse beschäftigen, obgleich sie doch nur für Müssiggänger bestimmt und nichts weiter als eine Schmarotzerpflanze ist. Die Presse hat viel geleistet; in den letzten drei Jahrhunderten hat sie viel Ausschreitungen begangen. Hr. v. Sybel hat am 3. August in Bonn eine Rede gehalten, worin von der Fessellosigkeit der Presse gesprochen und König Friedrich II. mit einer Aeußerung am 5. Juni 1840 citirt wird; diese Aeußerung ist aber im Dezember schon zurückgenommen worden. (Redner bleibt in seinen Ausführungen nicht mehr bei der Sache und wir übergehen die geschichtlichen Citate über Aeußerungen preußischer Könige in Betreff der Presse.) In der heutigen Presse begegnen wir einer großen Anzahl ehrenwerther Erscheinungen, z. B. die „Kreuzzeitung.“ Der Eigenthümer einer großen liberalen Zeitung erlaubt seiner Frau und seinen Töchtern nicht, seine Zeitung zu lesen, die er nur für seinen Geldbeutel schreibt, er hält ihnen aber die „Kreuzzeitung.“ — Die 200 demokratischen Zeitungen haben unlängst erzählt, das Herrenhaus habe einen Beschluß gefaßt, der null und nichtig ist. Schriebe das einer in England, er würde zwei Jahre ins Gefängniß gesteckt, 7 Jahre unter polizeiliche Aufsicht gestellt und zahlte 6000 Thaler Strafe. So ein lumpiger Zeitungsschreiber kann sich bei uns einen solchen Angriff auf das Herrenhaus erlauben und wird dafür nur gering bestraft! Redner verliest Citate aus Zeitungen, Angriffe gegen die Minister enthaltend. So heißt es z. B., Hr. v. Roon habe nie einen patriotischen Schritt gethan u. s. w. Von den Soldaten werde gesagt, sie seien Schergen des Absolutismus, sie seien nicht genug besoldet, daher die große Sterblichkeit. Da mag man sich doch in die Lage eines Soldaten denken. Und welches sind dann die Folgen des Kritisirens und Raisonnirens? Die Disziplin wird vernichtet. Eine Zeitung hat die Dreistigkeit gehabt, das respektwidrige Benehmen einer Stadt gegen den Kronprinzen zu loben. Man bedenke doch auch die Stellung des Hauses zur Presse und in welcher Weise sich ein berühmter Mann darüber ausspricht (verliest eine Stelle aus Stahl und schließt damit).

Freiherr v. Diergardt: Die freie Presse mag mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden sein, sie bringt aber andererseits große Vortheile. Der größte Theil des Volkes ist mit den Maaßregeln der Regierung nicht einverstanden; am Rhein hat die Verordnung die große Mißstimmung gegen die Regierung bedeutend gefördert. Ich werde gegen die Anträge stimmen.

Herr v. Below wirft einen kürzen Rückblick auf die Preßgesetzgebung, und seine Mitwirkung dabei. Die jetzige Ordonnanz steht auf einer andern Basis als das frühere Gesetz. Auch 1848 war man sich der Unparteilichkeit der Richter bewußt; auf politischem Gebiete existirt aber die Unparteilichkeit des preußischen Richterstandes nicht mehr — ich muß das, durch meine Unverantwortlichkeit gedeckt, hier offen aussprechen, so wehe es mir thut. Rechtsanwalte benutzen Prozesse, um ihren politischen Einfluß auszuüben; Gerichte, denen ein Begnadigungsgesuch zur Berichterstattung überwiesen worden, haben den Bittstellern gesagt: hättet Ihr Euch an uns gewendet, so hätten wir uns für die Begnadigung verwendet, da Ihr Euch aber an den König gewendet, sollt Ihr noch sitzen ꝛc. — Ich empfehle die Anträge.

Herr v. Bernuth: Es hat mich schmerzlich berührt, so eben Vorwürfe gegen den preußischen Richterstand gehört zu haben, wie noch nie, und ich hätte eine Zurückweisung von anderer Seite gewünscht. Wenn die Verordnung die Ausschreitungen der Verwaltung überträgt, so frage ich, welche größere Sicherheit denn die Verwaltungsbehörden gewähren, als die richterlichen Kollegien. Ich wollte eigentlich, daß nur der Rechtspunkt erörtert werde. Wichtig ist noch Folgendes: Ich bin weit entfernt, die Haltung der Presse in der letzten Zeit in Schutz zu nehmen, ich erkenne die Mängel an, aber dieser Zustand ist auf den Konflikt zwischen Regierung und Landesvertretung basirt. Die öffentliche Meinung ist ein Faktor des Staatslebens, dem sich Niemand widersetzen kann, ohne sich selbst zu schädigen. Jedenfalls verneine ich, daß die Zustände der Art waren, daß sie eine Verordnung begründen konnten. In dem Berichte fehlen die juristischen Gründe, eigenthümlich ist aber die von Hrn. v. Zander beliebte Interpretation des Art. 7 der Verfassung. Der Art. 86 ist der Sedes materiae, ist der wichtigste Artikel. Es ist ferner wohl nicht nöthig, nachzuweisen, daß Zeitungsverbote Strafen sind und sogar sehr harte Strafen; verfassungsmäßig können sie also nur vom Richter verhängt werden. Seit dem Erscheinen der Verordnung habe ich dieselbe mit den Gesetzen anderer Staaten verglichen und habe mich zuerst nach Frankreich gerichtet, weil dort auch das Verwarnungs-System herrscht. In Oestreich hat bis zum 17. Dec. v. J. dasselbe System begonnen, und seitdem besteht ein Preßgesetz, wonach die Strafen nur von Richtern verhängt werden können, das Verwarnungssystem aber aufgehoben wird. Ich bin der Ueberzeugung, daß Rechtsgründe für den Erlaß der Verordnung nicht vorhanden sind; ich stimme also gegen den ersten Antrag; den zweiten verstehe ich nicht; es heißt hier nur annehmen und ablehnen.

Der Regierungs-Kommissar: Die Verfassungswidrigkeit der Verordnung ist überall behauptet, die Regierung ist vom Gegentheil überzeugt und durch die vorgebrachten Argumente in ihrer Ueberzeugung nicht erschüttert. Art. 62 sagt, daß die Gesetzgebung durch den König und die beiden Häuser ausgeübt wird, daran schließt sich Art. 63, woraus hervorgeht, daß die Verordnungen Gesetzeskraft haben; ein Gegensatz zwischen Verordnung und Gesetz ist hier aber auch gar nicht denkbar. Es giebt in Preußen kein Gebiet, das nicht durch Gesetze geregelt ist, wenn also Verordnung ein Gegensatz wäre, so gäbe es für die königliche Befugniß nichts zu thun. In der Verfassung sind vier Artikel, bei welchen die Gesetze nur durch Zustimmung der Kammern entstehen können. Was heißt Gesetz? Gesetz ist ein genereller Ausdruck und umfaßt auch die Verordnungen, sonst wäre tabula rasa auch mit dem Sprachgebrauch durch die Verfassung gemacht worden. Auch die Entstehung des Artikels 63 spricht für die Ansicht der Regierung. Wir stehen aber sehr wesentlich auf einem oktroyirten Zustand; denn nicht bloß die Verfassungsurkunde, sondern auch eine Menge von Verordnungen sind 1849 und 1850 und später oktroyirt worden, ja im Juni 1850 wurde auch eine Preßverordnung oktroyirt. Damals wurde die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung nicht in Zweifel gestellt. Der Regierungskommissar ergeht sich in ausführlichen Mittheilungen über Vorgänge in den Kammern aus den Jahren 1848, 1849 und 1850. Uebrigens enthalte auch die Preßverordnung von 1850 Strafbestimmungen. Was die Artikel 7 u. 8 der Verfassung betriff so mag Artikel 96 bei Seite gestellt werden, welcher von der Kompetenz der Richter handelt. Die französische Gesetzgebung ist nicht zu empfehlen; bezüglich der östreichischen Gesetzgebung muß man erstlich nicht vergessen, daß hier in Preußen ein Nothstand vorhanden war; aber auch sonst wird sich die preußische Presse für das östreichische Gesetz mit seinen Kerkerstrafen bedanken.

Der Justizminister: In den Motiven hebt die Regierung ausdrücklich hervor, daß sie der Lage der Gesetzgebung allein, nicht der Person der Richter den Nothstand zuschreibt. Die Regierung hat deshalb auch die Frage von der gewerblichen Seite aufgefaßt. Ich verwahre die Richter gegen den generellen Vorwurf der Parteilichkeit, der zu hart ist, wenn auch einzelne Ausschreitungen vorgekommen sein mögen.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion wird gestellt und angenommen, denn die Rednerliste ist erschöpft. — Hr. v. Zander macht eine thatsächliche Bemerkung. — Der Referent v. Daniels empfiehlt kurz die Anträge, über welche getheilt abgestimmt werden wird und zwar in namentlicher Abstimmung, bei welcher der Kommissionsantrag I., worin die Genehmigung ertheilt wird, mit 74 gegen 8 Stimmen angenommen wird, und zwar stimmen dafür: Graf Alvensleben, Graf Arnim-Boytzenburg, v. Arnim-Kröchelndorf, v. Arnim-Sperrenwalde, Graf Ballestrem, v. Below, v. Borke, Brandis, Brandt, v. Bredow, Graf Brühl, Graf Carmer, v. Daniels, Graf zu Dohna-Finkenstein, Graf Dohna-Reichertswalde, Graf Dohna-Schlobitten, v. Duisberg, Fabricius, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Frhr. v. Gaffron, Götze, Graf Götzen, v. Gutzmerow, v. Hatten, Graf Haugwitz, v. Hellermann, Homeyer, v. Jena, Graf Itzenplitz, v. Karstedt, v. Katte, v. Koeller, Graf Königsmark-Plaue, Graf Krassow, Graf Krokow, v. Lepel, Graf zur Lippe, Graf Lynar, Frhr. v. Maltzahn, v. d. Marwitz, v. Massow, v. Meding, v. d. Osten, Frhr. v. Paleske, Piper, v. Plötz, v. Rabe, Rabenau, Fürst Bog. Radziwill, Graf v. Redern, v. Reibnitz, Graf Reventlow, Frhr. v. Rigal, Graf Rittberg, v. Rochow-Plessow, Frhr. v. Romberg, Graf Rothkirch-Trach, Frhr. v. Schlichting, Graf v. Schlieben, Graf

Schlieffen, Graf v. d. Schulenburg-Emden, v. d. Schulenburg, Graf Schwerin, Frhr. v. Senfft-Pilsach, Frhr. v. Sobeck, Graf zu Solms-Sonnenwalde, Graf Eberhard zu Stollberg-Wernigerode, Uhden, Graf Voß-Buch, v. Waldaw und Reitzenstein, v. Wedell, v. Winterfeld, v. Zander, Frhr. v. Zedlitz-Neukirch. — Gegen den Antrag haben gestimmt die Herren v. Bernuth, Blömer, Camphausen (Köln), Frhr. v. Diergardt, v. Flemming, v. Gruner, Jachnigen und Tellkampf.

Nach einer längeren Discussion, ob die namentliche Abstimmung auch über den zweiten Antrag stattfinden soll, entscheidet sich das Haus gegen die namentliche Abstimmung und nimmt diesen zweiten Antrag durch Aufstehen und Sitzenbleiben an. Die beiden Anträge lauten: „Das Herrenhaus wolle beschließen: 1. der auf Grund des Art. 63 der Verf.-Urkunde erlassenen Verordnung v. 1. Juni d. J. über das Verbot von Zeitungen und Zeitschriften die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; 2) auszusprechen, daß es ein dringendes Bedürfniß zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und der staatlichen Ordnung sei, die Verordnung so lange in Wirksamkeit zu erhalten, bis mit Zustimmung beider Häuser des Landtags anstatt derselben andere gesetzliche Bestimmungen in Wirksamkeit treten können.“ — Das Haus schreitet nunmehr zur Wahl von 3 Schriftführern, vertagt aber bei der vorgerückten Zeit die Adreßdebatte auf morgen um 12 Uhr. Vorher wird die Handelskommission gewählt werden. Schluß der heutigen Sitzung um 3¼ Uhr.

Haus der Abgeordneten.

— Auf der Tagesordnung für die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses (Donnerstag 12 Uhr) steht bekanntlich die Schlußberathung über die Preßverordnung (Referent Dr. Simson, Korreferent Dr. Gneist). Der bereits telegraphisch erwähnte Antrag des Referenten lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: I. Auf Grund des Artikels 63 der Verfassungsurkunde zu erklären: Das Haus der Abgeordneten versagt der unter Bezugnahme auf Artikel 63 der Verfassung erlassenen Verordnung vom 1. Juni 1863 seine Genehmigung; II. auf Grund des Art. 106 der Verfassungsurkunde zu erklären: 1) Die Verordnung vom 1. Juni 1863 war weder zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, noch zur Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes erforderlich. 2) Eine Beschränkung der Preßfreiheit konnte auf dem Wege der Verordnung überhaupt nicht erfolgen. 3) Die Verordnung vom 1. Juni 1863 ist auch ihrem Inhalt nach der Verfassung zuwiderlaufend.“ (Art. 106 der Verfassung lautet: „Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnung steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.“)

— Der Vorsitzende der Budgetkommission, Herr v. Bockum-Dolffs, hat die einzelnen Gruppen des Staatshaushaltsetats für 1863 und 1864 folgendermaßen unter Referenten und Korreferenten vertheilt: I. Etat des Staatsministeriums, des geheimen Civilkabinets, der General-Ordenskommission, des auswärtigen Ministeriums, der beiden Häuser u. s. w.: Referent Frh. v. Hoverbeck, Korreferenten Häbler, Dr. v. Bunsen. II. Etats für die Münze, die allgemeine Kassenverwaltung, für das Finanzministerium: Referent Michaelis, Korreferenten Reichenheim, Jung. III. a) Etats für die Lotterieverwaltung, für das Seehandlungsinstitut, für die Staatsschulden-Verwaltung, für den Antheil an dem Gewinne der preußischen Bank, b) Bericht der Staatsschuldenkommission: Referent Reichenheim, Korreferenten Michaelis und Parrisius (Brandenburg). IV. Etats der Verwaltung der direkten und indirekten Steuern und der Salz-Debitsverwaltung: Referent Dr. Techow, Korreferenten Michaelis, v. Saucken (Tarputschen). V. a) Etats der Domainenverwaltung, der Forstverwaltung, der Centralverwaltung für Domainen und Forsten und der Kronfideikommißfonds: Referent Haucke, Korrefererenten Seubert, v. Saucken (Tarputschen); b) Etats des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten und der Gestütverwaltung: Referenten Seubert, André, Korreferenten Haebler, Dr. v. Bunsen, v. Saucken (Tarputschen), Frh. v. Hoverbeck. VI. 1) Etat der Verwaltung für Handel und Gewerbe und Bauwesen: Referent v. Hennig, Korreferenten Mellien, Kerst. 2) Etat der Eisenbahnverwaltung: Referent v. Unruh Korreferenten Borsche, Reichenheim. VII. 1) Etats der Post- und Telegraphenverwaltung: Referent Twesten, Korreferenten Krieger, Haucke, 2) Etat der Porzellan- u. der Gesundheits-Geschirr-Manufaktur; Etat der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung: Referent Dr. v. Carnall, Korreferenten Rohden, Twesten. VIII. Etat für die Justizverwaltung: Referenten Krieger, Parrisius (Brandenburg); Korreferenten Bleibtreu, Freiherr v. Forckenbeck. IX. Etat für das Ministerium des Innern: Referent Kloß, Korreferenten Forstmann, v. Forckenbeck. X. Etat für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten: Referenten Schmidt (Randow), Rohden; Korreferenten Dr. Techow, v. Forckenbeck. XI. Etats des Kriegsministerii, Etat der Militärverwaltung. 1. Abtheil., a) Einnahme, b) Ausgabe, Tit. I. II. und Nr. 1 des Tit. III.: Referent Baron v. Vaerst, Korreferenten Freiherr von Seydlitz, v. Forckenbeck; 2. Abtheilung: Ausgabe Tit. III. Nr. 2 u. s. w. bis zum Schluß: Referent Stavenhagen; Korreferenten Harkort, v. Unruh. XII. Etat der Marineverwaltung: Referenten Harkort, Kerst; Korreferenten Nassow, Kloß. XIII. Etat der hohenzollernschen Lande: Referent Bleibtreu, Korreferenten Forstmann, Dr. v. Carnall. XIV. Rechnungen über die Staatshaushaltsetats pro 1859, 1860 und 1861: Referenten Dr. Virchow, Reichenheim; Korreferenten Borsche, Schröder, Hagen, v. Bockum-Dolffs. XV. Allgemeine Grundsätze für die Etatsprüfung und Zusammenstellung der Resultate: Referenten Borsche, Reichenheim, Korreferent v. Bockum-Dolffs.

Lokales und Provinzielles.

χ Posen, 16. November. [Stadttheater.] Mittwoch: Edmund Kean. Hr. Liebe als Gast. Das „Schauspiel“ besteht aus lose aneinander gefügten Scenen, die einen innern Zusammenhang nur erhalten durch den auf der Bühne waltenden frischen Geist und raschen Gang der Handlung. In den ersten Scenen haben wir denselben aber vermißt, und erst mit Keans Auftreten wird die Handlung belebt. Wenn ein Schauspiel nichts sein soll, als eine Reihe von Schaustücken, welche zusammengenommen die Virtuosität der Darstellung bezeugen, so ist „Edmund Kean“ oder nach unserm unerläßlichen Doppeltitel „Leidenschaft und Genie“ auch ein Schauspiel. Ein blaß durchscheinender Grundgedanke ist zwar der moralische Sieg des Bürgerthums über die entnervte englische Aristokratie, aber doch in solcher Verkümmerung, daß das Virtuosenthum und die Effektmacherei obenan steht und jede moralische Pointe verdunkelt. Es lag also hauptsächlich in der Hand des Inhabers der Titelrolle, das Stück zu tragen und die Effekte als ungesuchte, sich mit Nothwendigkeit aus der Handlung ergebende Episoden zur Erscheinung zu bringen. Dieser Aufgabe hat Herr Liebe durchaus entsprochen, indem er den plötzlichsten Uebergängen aus einer Stimmung in die andere immer die natürliche Farbe lieh und in diesem permanenten Wechsel doch eine bestimme ausgeprägte Individualität hinstellte, welche den seltsamsten Scenen noch den Schein der Wirklichkeit zu erhalten wußte. Alles andere neben ihm war Staffage, mit Ausschluß des Souffleurs Salomon, der von Hrn. Meißner mit ungewohnter Mäßigung recht gut repräsentirt wurde. Kean verläßt die Bühne so wenig, daß den zahlreichen Mitwirkenden nur knappe Bemerkungen übrig bleiben, so daß über dieselben auch nichts zu sagen ist. Wir hoffen, daß unser Publikum durch das in dieser Saison Gebotene noch nicht übersättigt und für die bedeutenden Leistungen unsers dritten Gastes nicht schon abgestumpft sein wird. Sollte dies aber dennoch sein, so wird die gestrige Vorstellung Herrn Liebe als einen Künstler beglaubigt haben, der mit seltenen Gaben ausgestattet frische Theilnahme anzuregen versteht.

— Die Weigerung des Abg. v. Niegolewski, die landräthliche Anzeige von der auf ihn gefallenen Abgeordnetenwahl in deutscher Sprache anzunehmen, wird voraussichtlich wieder zu Erörterungen im Abgeordnetenhause führen. Eine jede Debatte über diesen Gegenstand wird aber nur ein Zeitverlust sein, nachdem unsere Verwaltungs- und Justiz-Behörden mit Zustimmung der Ministerien auf Grund der über den Gebrauch der polnischen Sprache im amtlichen Verkehr bestehenden Verordnungen angenommen haben, daß über denselben allein das Bedürfniß entscheide, und mit jedem Polen, dessen Kenntniß des Deutschen feststehe, amtlich nur in deutscher Sprache zu verhandeln sei. Dr. v. Niegolewski hat auf deutschen Universitäten studirt, war eine Zeit lang Beamter und hat außerdem im Abgeordnetenhause sich als des Deutschen vollkommen mächtig erwiesen.

— [Ein neuer Verein.] Wenn auch die Pflege des weltlichen Männergesanges in unserer Stadt in den letzten Jahren einigen Aufschwung genommen hat, so bleibt es doch immerhin zu beklagen, daß für Kultivirung des geistlichen Gesanges fast gar nichts oder doch nur höchst wenig geschieht, obwohl gerade diese Art des Gesanges die größten Schätze enthält, und gerade in ihm sich die ersten Komponisten aller Jahrhunderte unsterblichen Ruhm erworben haben. Um diesem von Vielen bereits lange tief gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen; um die Prachtschätze, welche die geistlichen Gesänge in sich einschließen, zu heben und auch bei uns der Oeffentlichkeit zu übergeben; um zugleich — und das wird sicher von vielen Seiten begrüßt werden — ein Werk der Wohlthätigkeit zu gründen: deshalb haben sich vor einigen Wochen ungefähr dreißig Männer, theils Beamte und Lehrer, theils Handwerker und Kaufleute, vereinigt, um einen Verein für geistlichen Männergesang zu gründen, dessen Statuten im ersten Paragraphen als Ziel des Vereins die Pflege und Hebung des geistlichen Gesanges und Aufführungen zu wohlthätigen Zwecken aussprechen. Als Dirigenten hat der Verein sich den Hrn. Sekretär Beier gewählt, dessen tüchtige Leistungen im Turnergesangverein ja allgemein bekannt sind. Daß diesem Verein viele Hindernisse entgegentreten würden, war wohl von vornherein abzusehen, aber durch eifriges Streben der Mitglieder werden sie nach und nach alle überwunden werden. Das Gute bricht sich langsam, aber sicher Bahn.

— [Gerichtliches.] Beim Einzuge des Schützenkönigs am 6. September 1863 schrie ein hiesiger Bäckermeister in der Damm- und Breitenstraße wiederholt „der polnische König, unser polnische König soll leben“. Wegen groben Unfugs stand derselbe vor den Schranken. Trotz seiner Behauptung daß er gerufen habe: „Der Schützenkönig“ soll leben, wurde durch die Zeugen die Anklage erwiesen, und auf Schuldig erkannt.

— [Diebstahl.] Vor längerer Zeit sind einem hiesigen Schuhmachermeister mehrere fertige Fußbekleidungsgegenstände gestohlen worden, ohne daß bis jetzt ermittelt werden konnte, wer der Dieb war. Am Sonntag kommt der Bestohlene zufällig zu einem anderen ihm befreundeten Schuhmachermeister und sieht, daß dort ein ihm entwendeter Pelzstiefel zur Reparatur sich befindet. Beide Meister verständigten sich und machten der Polizei davon Anzeige. Durch Recherchen stellte es sich heraus, daß dieser Stiefel, zu dem der andere bei einem unbescholtenen Manne vorgefunden wurde, demselben durch Vermittelung einer anderen Person, von einer kürzlich hier zugezogenen Frau verkauft worden sei, deren Mann sich bereits wegen schwerer Hehlerei in gerichtlicher Haft befindet. Sofort wurde bei dieser Frau eine Haussuchung vorgenommen, bei welcher noch anderes ebenfalls zu dem obigen Diebstahle gehöriges Schuhwerk, sowie mehrere Pfandleihzettel vorgefunden wurden. Durch Nachfragen im Pfandleihhause wurde ermittelt, daß auch dort verschiedene gestohlene Gegenstände von der Frau untergebracht worden sind. Diese Hehlerin, die doch gewiß durch die Inhaftirung ihres Mannes eine Warnung erhalten haben sollte, hat sich demungeachtet nicht abschrecken lassen, das vor ihrem Zuzuge nach Posen bereits betriebene Unwesen auch hier fortzusetzen. Sie ist zur Haft genommen worden und theilt somit das Schicksal ihres Mannes.

— [Schmidt'sche Waldwollfabrikate und Präparate], ausgelegt im Geschäftslokal von S. Tucholski in Posen. Wenn rheumatisches Unwohlsein den menschlichen Körper heimsucht, so sind die rühmlichst bekannten ärztlich geprüften, aus den Faserstoffen der Fichte und Kiefer in Verbindung mit anderen pflanzlichen Fasern gefertigten Schmidt'schen Waldwollwaaren als besonders günstig wirkendes Schutzmittel zu empfehlen. Dr. Niemeyer in Magdeburg sagt über dieselben: „Die Waldwollfabrikate dienen dazu, rheumatisch-affizirte Körpertheile einzuhüllen und in einer erhöhten, aber gleichmäßigen Temperatur zu erhalten, — erfahrungsmäßig die beste Methode, gichtische Schmerzen zu heben. Die Unterkleider, Jacken, Hosen ꝛc. empfehlen sich durch die vollkommene Imprägnation mit dem in aller Frische duftenden Kiefernadelarom, halten weit wärmer und coaptiren sich auch besser als andere Stoffe. — Waldwoll-Einlegesohlen, Waldstrümpfe, Waldwollwatte, Oel ꝛc. sind ganz besonders zu beachten und das Waldwoll-Strickgarn verdient eine völlige Lobrede; es lassen sich aus demselben alle etwa nöthigen Gegenstände leicht anfertigen.“

— [Lieder vom deutschen Vaterlande], zur Jubelfeier der Leipziger Schlacht gesammelt von Karl Simrock. Frankfurt a. M. Verlag von Brönner. 1863. Schon der Name des Verfassers bürgt für den Inhalt dieser Sammlung. Sie enthält 221 Lieder von unseren populärsten Volksdichtern und ist vor allen anderen geeignet, deutschpatriotischen Sinn zu wecken. Wir empfehlen die Sammlung aus voller Ueberzeugung Alt und Jung.

— [Die Leiche des Steuerbeamten], der sich vor einigen Tagen in der Warthe ertränkt hat, ist gestern in der Nähe von Glowno aufgefunden und bereits secirt worden.

H Bnin, 17. November. [Verhaftung.] Auf dem heutigen Jahrmarkte wurde ein unterm 7. d. M. aus Graudenz entsprungener Sträfling ergriffen, welcher einem zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilten Kaufmann zur Flucht aus dem Zuchthause zu Graudenz verholfen hat. Nach dem Geständniß des Ergriffenen war der Kaufmann mit vielem Gelde versehen. Beide reisten gemeinschaftlich zu Wagen bis Bromberg, von dort per Bahn bis Kreuz, wo es dem Kaufmann gelang, sich seinem Begleiter zu entziehen.

II Pleschen, 17. Nov. [Verurtheilungen.] Gestern wurde der Dienstknecht Matthias Luczak aus Orla von der Dreirichterabtheilung des hiesigen Kreisgerichts auf Grund der §§. 91 und 89 des St. G.-B. wegen Aufruhrs zu sechs Monaten Gefängniß und Tragung der Kosten des Verfahrens verurtheilt. Der Angeklagte hatte nach seinem eigenen Geständniß im Monat Juni d. J. gegen die kaiserlich russischen Truppen im Königreich Polen, die zur Unterdrückung des Aufstandes daselbst stehen, gefochten und sich dadurch jenes Vergehens schuldiggemacht. Bei der Motivirung des Urtheils setzte der Präsident näher auseinander, warum sich der Gerichtshof der Rechtsansicht, daß im Auslande begangene politische Vergehen nach preußischen Gesetzen straflos sind, nicht habe anschließen können, und bemerkte, daß aus der Zusammenstellung von Nr. 2 und 3 im §. 4 des St.-G.-B. höchstens gefolgert werden könnte, daß Hochverrath, Majestätsbeleidigung und Münzverbrechen, wenn sie im Auslande begangen würden, nach diesseitigen Gesetzen unbestraft bleiben müßten, es sich logisch aber durchaus nicht rechtfertigen lasse, diesen Rechtsgrundsatz auch auf politische Vergehen anzuwenden. — An demselben Tage wurde ein Taubstummer auf Grund des §. 217 Nr. 4 des St.-G.-B. zu vierzehn Tagen Gefängniß verurtheilt, weil er seiner Dienstherrschaft eine Quantität Hafer und Heu entwendet hatte. Als Dolmetscher mit dem Angeklagten war der Gerichtsschulze aus seinem Wohnorte vom Gerichtshofe zugezogen worden, der ihm die Anklage und das Urtheil verständlich machen mußte. Da der Taubstumme keinen Unterricht eines Taubstummenlehrers genossen hatte, verstand er auch die Gebehrdensprache nicht, sondern unterhielt sich blos durch Bewegung der Lippen mit seinem Gegenüber.

r Wollstein, 18. Novbr. [Ergreifung eines Verbrechers; Hopfen; Vorschußkasse.] Der Energie und außerordentlichen Umsicht des Gastwirths Dohnke in Alt-Widzim und des hiesigen Distriktskommissarius ist es dieser Tage gelungen, den am 11. v. M. aus dem Gerichtsgefängnisse ausgebrochenen höchst gefährlichen Verbrecher, Schneidergesellen Kirschke aus Meseritz, ein Genosse des berüchtigten und allgemein gefürchteten Jahnisch, festzunehmen und ihn unter sicherer Eskorte an das Kreisgericht Meseritz abzuliefen. Der 22 Jahre alte Verbrecher, der seit einigen Wochen die hiesige Umgegend unsicher gemacht, ist im vorigen Jahre von dem Schwurgericht Lissa wegen Einbruchs zu 6 Jahren Zuchthaus und wegen Meuterei zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden und befand sich wegen Diebstahls in der Pfandleihkasse zuletzt in Untersuchungshaft in Meseritz. — Von dem in diesem Jahre ca. 20,000 Ctr. in mehreren Hopfendistrikten producirten Hopfen (ca. 6—7000 Ctr. weniger als im vorigen Jahre) sind bis jetzt erst 5—6000 Ctr. verkauft und es ist zur Zeit im Hopfengeschäft, weil einige ausländische Käufer wieder abgereist und hiesige Kommissionäre vorläufig keine Kaufordres haben, wieder ganz still. — Die hiesige erst seit einigen Wochen bestehende Vorschußkasse nach Schulze-Delitzsch'schen Theorien erfreut sich bereits der regsten Theilnahme; nur ist es sehr zu bedauern, daß diejenige Klasse von Bürgern, für welche die Kasse am ersprießlichsten wirken kann, die kleinen Handwerker und Gewerbtreibenden, sich bis jetzt nur sehr spärlich an derselben betheiligt hat.

§ Bromberg, 17. Novbr. [Stadtverordnetenwahlen; Theater.] Gestern Abend wurde im Kolosseum eine von dem Komité des Handwerkervereins veranlaßte Vorwahl für die heute zu wählenden Stadtverordneten der dritten Wahlabtheilung abgehalten, welche ziemlich zahlreich besucht war. Das Komité des Handwerkervereins bestand aus 17 Personen, wurde aber bis auf 30 vermehrt und hatte die Aufgabe, sich in allen Theilen der Stadt und unter allen Klassen der Bevölkerung nach tüchtigen, geeigneten Kandidaten umzusehen. Es wurden von Seiten des Komités etwa 8 Personen vorgeschlagen, denen die Anwesenden noch 12 hinzufügten, so daß die ganze Kandidatenliste 20 Personen nachwies, von denen 5 zu wählen waren. Wiewohl einige Mitglieder den Antrag stellten, diesmal nur Stadtverordnete aus der dritten Wahlabtheilung zu wählen, so ging man doch nicht darauf ein, sondern gestattete auch die Wahl von Kandidaten, welche der ersten resp. zweiten Abtheilung angehörten. — Bei der heute Vormittag vollzogenen Wahl in Stelle der ausscheidenden Stadtverordneten wurden gewählt von 179 wahlberechtigten Bürgern (die Gesammtzahl der Wahlberechtigten der dritten Klasse beträgt 930) der Kaufm. Kusch (aus der zweiten Wahlklasse) mit 163 Stimmen, Schlossermeister Sedelmayr (aus der dritten Wahlklasse) mit 115 Stimmen, Gerbermeister Buchholz (aus der zweiten Wahlklasse) mit 111 Stimmen, Eisenbahnbaumeister Heider (aus der dritten Wahlklasse) mit 93 Stimmen und der Kaufmann Maladinsky (aus der zweiten Wahlklasse) mit 53 Stimmen von 88, die zuletzt noch anwesend waren. — Nachdem wir mehrere Wochen durch Kränklichkeit am Besuche des Theaters verhindert waren, freuten wir uns nicht wenig, am Sonntage bei der Aufführung des „Postillon von Lonjumeau“ die Theilnahme und das Interesse unseres Publikums noch eben so rege zu finden, wie nach Eröffnung der Bühne. Es liefert diese Erscheinung uns den besten Beweis dafür, daß die Gesellschaft den an sie gestellten Ansprüchen und Anforderungen in jeder Hinsicht durchaus genügt. Die Besetzung der drei Hauptrollen in gedachter Oper als der „Madelaine“ durch Frau Titzenthaler, des „Chapelou“ durch Herrn Khalß und des „Bijou“ durch Herrn Schön ließ nichts zu wünschen übrig. Ueberall ausreichende Stimmmittel, Wohlklang, Sicherheit und richtiger Einsatz, die Grundbedingungen einer guten Leistung! Der Vortrag der schönen, melodiereichen Romanze im ersten Akt: „Freunde, kommt, höret die Geschichte“, sowie der Einlage im dritten Akte: „Du mein herziger Schatz“ (gesungen von Herrn Khalß) riefen die lebhaftesten Beifallsspenden hervor. Recht brav löste auch Herr Hampel als „Marquis de Corcy“ seine Aufgabe; dasselbe gilt von den Chören. — Die Bühne sollte bereits am 22. d. M. geschlossen werden; wie ich indeß höre, hat sich die Direktion auf dringendes Verlangen hiesiger Theaterfreunde veranlaßt gesehen, ihren Aufenthalt hierselbst noch um eine Woche zu verlängern.

Pakosch, 15. Novbr. [Verhaftung und Haussuchung.] In voriger Woche wurden hier drei Fremde, zwei Herren und eine Dame, verhaftet, die so eben mit eigenem Fuhrwerk angekommen und im Bernsteinschen Gasthofe abgestiegen waren. Dem einen gelang es, sich durch schleunige Flucht der Verhaftung zu entziehen; der andere Herr, bei dem ein sehr kompromittirendes Schriftstück gefunden worden sein soll, und die Dame wurden bald nach ihrer Verhaftung nach Mogilno abgeführt. Die Namen der Verhafteten habe ich nicht erfahren können. Mit diesem Vorfall bringt man mehrere Revisionen in Verbindung, die hier am 10. d. M. bei dem Propsteipächter Gerszewski, bei einem Herrn Mieczkowski und bei dem Vikar an der hiesigen katholischen Pfarrkirche, Herrn Muszynski, abgehalten wurden. Dem letzteren wurden seine sämmtlichen Papiere in Beschlag genommen. Da sich während der Revision bei dem Vikar Muszynski das Gerücht in der Stadt verbreitet hatte, daß derselbe verhaftet werden sollte, so sammelte sich vor der Wohnung desselben bald eine große Volksmenge an, die jedoch ruhig das Ende der Revision abwartete und als die Verhaftung nicht erfolgte, unter Aeußerungen der Freude auseinanderging. Die Revisionen wurden vom Kommandeur der hiesigen Garnison in Assistenz des Bürgermeisters, des Distrikts-Kommissarius Nelte und des Gendarmen Minnich ausgeführt. An den Straßenecken waren Militärwachen aufgestellt und die hiesige Garnison ist in Folge dieser Vorgänge um beinahe zwei Kompagnien verstärkt worden. (Brmb. Z.)

Vermischtes.

* Die Königin Viktoria ist eine abgesagte Feindin des Rauchens, und innerhalb des Schlosses Windsor ist dasselbe aufs Strengste untersagt. In den Privatzimmern der Herren vom Hofe, ja, selbst in den Gemächern des York Tower, welche für den Prinzen von Wales eingerichtet werden, ist zierlich unter Glas und Rahmen das Rauchverbot zu lesen.

* Amerikanische Erbschaften. Es dürfte für alle Kreise von Interesse sein, zu erfahren, daß neuerdings das General-Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Frankfurt a. M. den Beschluß gefaßt hat, fortan die ihm zugehenden Listen von in Amerika verstorbenen Deutschen, deren Erben unbekannt sind, ganz ausschließlich in der „Gartenlaube“ zu veröffentlichen, da diese „als das verbreitetste deutsche Blatt (sie erscheint von nächstem Jahre an in einer Auflage von 180,000 Ex.) nicht nur, sondern eines der gelesensten Blätter der gesammten civilisirten Welt überhaupt“ vorzugsweise geeignet sei, die auf gewöhnlichem Wege nicht zu ermittelnden Hinterlassenen jener jenseits des Oceans verstorbenen Landsleute ausfindig zu machen. In Nr. 46 der genannten Zeitschrift wird bereits die erste Liste dieser Verstorbenen veröffentlicht und dabei gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß für eine Anzahl von Hinterlassenen der aufgeführten Todten Baarbeträge zu sofortigem Bezuge auf dem oben genannten General-Consulate bereit liegen.

* Man schreibt der „Köln. Ztg.“ aus Newyork: „Am 31. Okt. starb auf seiner Farm in Rockland County, nicht weit von hier, der in letzter Zeit vielfach genannte General Louis Blenker in seinem 52. Lebensjahre. Blenker war 1812 in Worms geboren, trat als junger Mann in griechische Dienste, wurde nach seiner Rückkehr nach Deutschland Weinhändler in Worms und nahm 1849 an der Revolution in der Pfalz und Baden einen hervorragenden, aber keineswegs beneidenswerthen Antheil. Seit Herbst 1849 in den Vereinigten Staaten ansässig, war er einer der ersten Deutschen, die 1861 beim Ausbruch der Secession ein Freiwilligenregiment bildeten. In der ersten Schlacht am Bull Run befehligte er eine deutsche Brigade, welche den Rückzug des geschlagenen Bundesheeres erfolgreich deckte und durch ihre dort bewiesene Ruhe und militärische Haltung die Bewunderung von Feind und Freund erregte. Durch diese That gehört Blenkers Name der amerikanischen Geschichte an. Blenker machte sich durch sein Auftreten und seine Verbindung mit schlechten Subjekten aber schon im ersten Jahre seiner neuen Laufbahn viele Feinde; mit ihnen verbanden sich Neider seines Erfolges, aber auch patriotische Männer, welche dem deutschen Elemente in diesem Kriege eine ehrenvollere Stellung zu verschaffen suchten, als ein kopirtes Gardelieutenantsthum. Diese gegen ihn vereint wirkenden Elemente bewirkten vor einem Jahre seine Entfernung aus der Armee. Seitdem lebte Blenker auf seiner Farm. Er war ein persönlich muthiger Mann, ein angenehmer Gesellschafter, aber unsteter, abenteuernder Charakter. Er starb übrigens arm, — der beste Beweis dafür, daß er sich an den Sünden, welche unter seinem Namen begangen wurden, nicht bereichert hat.“

(Beilage.)

Angekommene Fremde.

Vom 19. November.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Gorzenski aus Gembic, v. Zychlinski nebst Frau aus Uzarzewo und Szymanski aus Bielawy.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Kaufmann Uhlig aus Solingen, Graf Arco aus Wronczyn, Rittergutsbesitzer Klimkiewicz aus Dresden, Oberamtmann Burghard aus Węglewo, die Gutsbesitzer v. Prądzinski aus Biskupice und v. Jasinski aus Witakowice, Rentier Dobrowolski aus Breslau und Landwirth Gaebel aus Mewe.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer v. Zakrzewski aus Rudniczysko und v. Bieczynski aus Nieslabin, Mühlenbesitzer Metzel und Geometer Torke aus Breslau, Floßmeister Pelznik nebst Frau aus Konin, Gutsbesitzer v. Rekowski aus Koszuty und Kaufmann Belitz aus Halberstadt.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Landrath Freimark aus Wreschen, Sanitätsrath und Gutsbesitzer Dr. Zelasko aus Kowanowko, Graveur Schefert und Kaufmann Dockhorn aus Breslau, die Kaufleute Krumme aus Remscheid und Dames aus Stettin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Hauptmann v. Leszczynski, Lieutenant v. Pfannenberg, Doktor Wimmler und Feldwebel Mack aus Luxemburg, Domänenpächter Steindorff aus Grzymislaw, Lieutenant v. Thiele aus Dresden, die Kaufleute Ulhof aus Leipzig, Dubois aus Frankfurt a. M., Gerst aus Gmünd, Falk und Levy aus Breslau.

SCHWARZER ADLER. Die Rittergutsbesitzer Sypniewski aus Stefanowo, Lesser aus Markowice, Rohrmann aus Chrząstowo, v. Sawicki aus Rybno und Landschaftsrath v. Węgierski aus Modliszewko, Fräulein v. Biernacka aus Biechow, Gärtner Suchacki aus kl. Jeziory.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Gräfin Mielżyńska aus Miloslaw, Szoldrzynski aus Lubasz und v. Koscielski aus Szarley.

HOTEL DE BERLIN. Die Rentiere v. Tomicki aus Borucyn und Regel aus Gnesen, Rittergutsbesitzer Jouanne aus Lossowo, Eisenhammerbes. Frieske aus Roznowomühle, Apotheker Milewski aus Czempin, Kämmereiverwalter Barcikowski aus Pierușzewo, Probst Dalski aus Oborniki, Photograph Bierwisch aus Glogau.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Speichert aus Borowko, v. Malczewski jun. aus Swinary, Suszycki aus Slomowo und Frau Węsierska aus Myszki, Geistlicher Franciszkowski aus Konawia, Dekonom Michalkiewicz aus Kowalewo.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Tuchfabrikanten John und Krosdorff aus Lüben, Kaufmann Michelsohn aus Pleschen, Fabrikant Greulich aus Chemnitz.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Haber aus Breslau, Tändler, Freundlich und Merkwitz aus Rogasen und Pincus aus Janowice, Viehhändler Klakow aus Guschtenholländer.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Blumzeig und Joel aus Slupce, Glaß aus Grätz und Levy aus Strzalkowo.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Am 1. April k. J. soll ein Ordonnanzlokal für durchgehende Kommandos im Wege der Submission gemiethet werden.

Die Submissionen sind mit der Bezeichnung „Vermiethung eines Ordonnanz-Lokals" versiegelt bis zum 26. November d. J. Mittags im Servisamte abzugeben. Die Eröffnung erfolgt an demselben Tage Nachmittags 4 Uhr.

Die Submissionsbedingungen können während der Dienststunden im Servisamt eingesehen werden.

Posen, den 14. November 1863.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, am 2. November 1863.

Die im **Posener** Kreise belegenen, dem **Ladislaus Prosper von Przyluski** gehörigen adeligen Güter **Strzeszyno** und **Strzeszynko**, abgeschätzt auf 52,641 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 13. Juni 1864
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Pächter **Theodor Wittzak**, früher zu **Strzeszyno**, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des zu **Padniewo** am 31. Dezember 1862 verstorbenen Wirthschaftsverwalters **Michael v. Podlewski** ist das erbschaftliche Liquidations-Verfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatoren aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum 20. Januar 1864 einschließlich bei uns schriftich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der auf

den 26. Januar 1864
Vormittags 11 Uhr

in unserem Audienzzimmer Nr. 3 anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Trzemeszno, den 7. November 1863.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Die zum Freitag den 20. November c. annoncirte **Pferdeauktion** findet nicht statt. Dagegen werde ich **Freitag den 20. November c.** Vormittags um 11 Uhr in dem **Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1**
eine gute Kutschbritschke auf Druckfedern,
eine kleine eiserne **Häckselmaschine,**
ein Paar **Kummetgeschirre** und Pferdedecken,
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zobel, Auktionskommissarius.

Die zur ***Julius Sommer***'schen Konkursmasse gehörigen Waarenvorräthe, bestehend in **Cigarren** und **Rauchtabacke**, sowie die **Handlungsrepositorien, Schaufenster** und **Utensilien**, befindlich in dem am Markte im Stadtwaagegebäude belegenen Laden, sollen **schleunigst im Ganzen** verkauft werden. **Auch der Laden ist sofort zu vermiethen.** Nähere Auskunft hierüber ertheilt

Heinrich Rosenthal,
Verwalter der Masse.
Neustädtischer Markt Nr. 6.

Bekanntmachung.

Dienstag den 24. Novbr. werden in der Groß-Jezioer Forst bei Santomysl 200 Klaftern Stubbenholz, Bretter, Latten und Schwarten, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft. Auch kommt daselbst eine Scheune und ein Bretterstall, zum Abbruch, zum Verkauf.

Mein Haus Berlinerstraße Nr. 27 und Mühlenstraße Nr. 6a. ist zu verkaufen.

C. A. Seidemann.

Zur Nachricht,

dass meine Leistungen im Fleckenreinigen und künstlichen Waschen mit Anerkennungen bedeutender Autoritäten gekrönt wurden in Fällen, wo selbst in Berlin kein Resultat erzieit werden konnte.

Jeder Versuch erlangt die höchste Befriedigung. **Adolph Martin Winter,**
Schneidermeister.
Wilhelmsstr. Nr. 26, fr. Hotel Baviere.

Bouquets von frischen weißen Camellien m. Veilchen oder **Rosen** 2c.

empfiehlt von jetzt ab zu jeder Zeit den ganzen Winter hindurch, desgl. **Cotillon-Bouquets** zu 1–1½ und 2 Thlr. pr. Dutzend. Größere Aufträge von hier oder außerhalb bitte ich, mir einige Tage vor Gebrauch wissen zu lassen.

A. Fleissig.
Samen- und Blumenhandlung.
Berlinerstr. 13 und 31 in Posen.

---

100 Schock

trockene buchene Felgen sind ab Bahnhof **Nakel** zu verkaufen. Näheres zu erfahren Graben Nr. 8.

Auf dem Dom. ***Polarzyce*** bei **Kröben** steht ein zweijähriger **holländer Bulle** zum Verkauf. Der Transport nach Bahnhof **Bojanowo** oder **Rawicz** ist 3 Meilen Chaussee.

Annahme für die Färberei, Druckerei, Wasch-Flecken und Garderoben-Reinigungs-Anstalt von ***W. Spindler*** in **Berlin** bei ***Isidor Busch***,
Sapiehaplatz 1.

Die Spielwaarenhandlung
von **S. R. Kantorowicz**
(**Wilhelmsplatz 16**)
ist in diesem Jahre in lauter Neuheiten auf's Vollständigste assortirt.
☞ **Wilhelmsplatz 16.** ☜

Gleiwitzer Kochheerd- und Falzplatten,
dito **Heiz- und Kochöfen,**
dito emaillirte **Kochgeschirre,**
Dezimal-Brückenwaagen jeglicher Tragkraft,
beständig vorräthig bei

Magnus Beradt,
Eisenhandlung, Breitestraße Nr. 20.

Alte Schiebelampen werden mit **Patent-Sparbrennern** versehen, dadurch wie neu,

Alle Arten Lampen werden reparirt,

Glocken, Cylinder, Dochte,

so wie **Moderateur-Lampen** in Porzellan, Glas und Bronce in reichster Auswahl, ferner **Petroleum-** und Schiebe-Lampen.
Friedrichsstrasse 33. **H. Klug.**

Ein noch ganz neuer, vortrefflicher **Pelz** ist billig zu verkaufen Jesuitenstraße Nr. 5/6, 2 Treppen.

Mäntel, Paletots und Jacken, wollene Kleiderstoffe, Shawls und Tücher
in größter Auswahl Wasserstraße Nr. 30 bei **S. H. Korach.**

Reise-, Schlaf- und Pferdedecken
in **grösster Auswahl** zu den **billigsten Preisen** bei
C. W. Paulmann, Wasserstrasse **4.**

Prima- und Sekunda-Stearinlichte (Prachtkerzen) à Pack 8 bis 6½ Sgr., empfiehlt
M. Rosenstein, Wasserstr. 6.

10,000 Pack

beste Stearinlichte offerirt, um schnell damit zu räumen, à 5½ Sgr. pro Pack,

Louis Pulvermacher,
Breitestraße 12.

Doppelt raffinirtes **Rüböl**, vorzüglich hell und sparsam brennend, empfiehlt à Pfd. 4½ Sgr., bei 10 Pfd. 4⅓ Sgr.

M. Rosenstein, Wasserstr. 6.

Rollen-Varinas

in vorzüglicher Qualität, so wie verschiedene Sorten **gute Rauch-Tabacke** empfiehlt das Lager **echt import. Havanna- und Hamburger Cigarren** von

Isidor Cohn,
Berlinerstraße, vis-à-vis dem königl. Polizei-Direktorium.

Ungar-Weine.

Mein **bedeutendes Lager** von **echten ungarischen Tischweinen** empfehle zur bevorstehenden Wintersaison zur geneigten Beachtung.

A. Pfitzner
am Markte.

Vorzügliches
Dresdener Lagerbier,
à **Seidel 1½ Sgr.**, von heute ab vom Faß ausgeschenkt. Die **Küche** ist mit den **besten Speisen** ausgestattet.

A. Szpingier, vis-à-vis der Postuhr.

Hoff'schen Malzextrakt,
täglich frisch, **nur** im Generaldepot bei
Louis Pulvermacher,
Breitestraße 12.

Grünb. zuckers. **Weintrauben** bill. b. Kletschoff

Schwarze Melange-Thee's,

gemischt von den **besten Theesorten neuester Ernte**, von **schönem** und **kräftigem Geschmack**, besonders zu empfehlen:

Feinster schwarzer Melange-Thee, à Pfd. 2 Thlr. 15 Sgr.
Feiner kräftiger Melange-Thee, à Pfd. 2 Thlr.
Sehr reeller Melange-Thee, à Pfd. 1 Thlr. 15 Sgr.
Staubthee aus den **feineren schwarzen Melange-Thees** ausgesiebt, verkaufe, sofern davon Vorrath ist, à Pfd. 20 Sgr.

D. Fromm,
Thee-Handlung en gros & en détail,
Sapiehaplatz Nr. 7.

Große türkische Pflaumen,
a Pfd. 3 Sgr., 10½ Pfd. für 1 Thlr. empfiehlt
Isidor Busch.

Neue delikate **Fettheringe**, á 6, 8 und 9 Pfennig, so wie alle Sorten Heringe in großer Auswahl billigst und bestens empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstr. 6.

Die so sehr beliebten Würstchen sind in und außer dem Hause täglich frisch zu haben

Wronkerstraße Nr. 6.

Wallnüsse

in bester Qualität offerirt Wiederverkäufern sehr billig

Louis Pulvermacher,
Breitestraße 12.

Die beliebten **Klahms** Dr. **v. Graefeschen Brust-Thee-Bonbons** gegen Husten und Heiserkeit empfiehlt

Isidor Busch.

Delikaten ☐ **Sahnenkäse** in wirklich feiner Qualität, à 2, 2½ und 3 Sgr. empfiehlt wie Pflaumenmus in vorzüglich guter Qualität, echt, süß und fest, à Pfd. 2½ Sgr., in Fässern billiger.

M. Rosenstein, Wasserstr. 6.

Die zweite Etage Breslauerstraße Nr. 12 ist vom 1. Januar ab an ruhige Miether zu vermiethen.

Kl. Gerberstr. 2, Tr., 1 möbl. Z. zu verm.

Eine möblirte Stube nebst Kammer ist Graben 38 zum 1. Dezember zu vermiethen.

Ein anständig möbl. Zimmer ist vom 1. Dezember St. Martinstraße Nr. 3 zu vermiethen. Näheres ertheilt die **Tuchhandl. im Bazar.**

☞ **Offene Stelle.** Für seine schriftlichen Arbeiten und sonst zur geschäftlichen Unterstützung sucht ein **Fabrikbesitzer** einen geeigneten, thätigen und sicheren Mann, gleichviel welchen Standes, aber nicht verheirathet. Einkommen 30—36 Thlr. monatlich bei freier Wohnung und Feuerung.

Auftrag: **A. Goetsch & Co.** in **Berlin**, Neue Grünstraße 43.

Ein **Lehrling** findet sofort Aufnahme bei ***Louis Gehlen***, **Coiffeur.**

Ein in der Destillation und in der Expedition, so wie in der Buchhalterei bisher beschäftigter, beider Landessprachen mächtiger junger Mann sucht eine annehmbare Stellung in diesem Fache. Nähere Auskunft ertheilt der Konditor ***Szpingier*** **in Gnesen.**

Ein evangel. Hauslehrer (O. Secunda) der gute Zeugnisse u. d. Koncession v. d. Kgl. Regierung aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Kondition. Näheres in der Expedition dieser Zeitung franco.

Eine geprüfte Gouvernante, kathol., musik., mit guten Zeugnissen versehen, wünscht bald ein neues Engagement. Näheres sub ***A. Z.*** **Breslau**, Ketzerberg 18, 2te Etage.

Gestern Abend gegen 10 Uhr ist auf dem Wege vom Theater bis zum Kaufmann Herrn **Meier** eine silberne Uhrkette nebst goldenem Medaillon mit Bild und anderen Berloken verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung an den Theaterkastellan Hrn. **Riedel** abzugeben. ***Fritz Bethge.***

☞ **Für Herren.** ☜

Pariser Frauen-Photographien in eleg. **Visitenkarten-Format** in den beliebtest pikantesten Darstellungen
☞ **pr. Dutzend (12 St.) nur 2 Thl.**
Interessante Darstellungen in den beliebten Lithographien
☞ **pr. Dutzend (12 St.) nur 1 Thl.**
Gegen Franco-Einsendung der Beträge oder Postvorschuß zu beziehen vom
Kunst-Antiquariat
in ***Bockenheim*** b. Frankfurt a/M.

Die deutschen Wahlmänner des Posen-Oborniker Wahlkreises werden gebeten, **Sonntag den 22., Nachmittags 3 Uhr** zu einer Besprechung im Odeum zusammen zu kommen.

v. Tempelhoff.

Herrn ***Schmidt*** hier. Ich danke für die Nachricht in der Kohlenangelegenheit und bitte um Ihren Besuch oder um Angabe Ihrer Wohnung.

Rudolph Rabsilber,
Breitestraße 20.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Ottilie** mit dem Kaufmann Herrn **Adolph Ruffak** von hier zeigen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst an. **Posen**, den 18. November 1863.

Simon Katz und Frau.

Ottilie Katz,
Adolph Ruffak.
Verlobte.

Gestern Abends 8 Uhr verstarb nach kurzer Krankheit, und zwar gerade an ihrem 37. Geburtstage, unsere inniggeliebte Schwester **Marie Kretschmer.**

Dies zeigt allen Verwandten und Bekannten tiefbetrübt an

Rawicz, den 17. Novbr. 1863.

Im Namen der Geschwister:
Gustav Kretschmer,
Prem. Lieutenant

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Potsdam: Frl. Giesecke mit Hrn. Gerichtsassessor Albrecht. Berlin: Frl. Bartels mit Herrn Lehrer der bildenden Künste E. Fisch. Neu-Forsthaus bei Wittstock-Jülich: Frl. Sick mit dem Feldwebel der Unteroffizierschule in Jülich, Hrn. Carl Voß.

Verbindungen. Berlin: Frl. E. Gräfen mit dem Hrn. Sieber. Wien: Frl. v. Carpentier mit dem Hrn. Miethke. Nieder-Hermsdorf bei Hainau: Frl. Helene Kramsta mit dem Prem. Lieutenant Rudolf Frhrn. Hiller von Gaertringen.

Geburten. Ein Sohn dem Böttchermeister Ressel in Berlin, dem Rechtsanwalt C. Ziemssen in Stralsund, dem Professor Dove in Tübingen, dem Rittergutsbesitzer v. Enckevort in Gartz. Zwei Söhne dem Hrn. Fischer auf Schloß Kalbe a. S. Eine Tochter dem Gerichtsassessor M. Hollmann in Berlin, dem Hrn. Hincke auf Amt Billy.

Todesfälle. Rentier D. Borchmann, Eigenthümer A. Bringezu, Rentier E. Wernicke, Frau B. Lehming und Frau H. Huth in Berlin, Frau Major v. Schönermark in Groß-Luckow, Generalmajor a. D. C. v. Corbin in Xanten.

Stadttheater in Posen.

Donnerstag, 2. Gastspiel des Herrn **A. Liebe: Wilhelm Tell.** Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Wilhelm Tell — Herr A. Liebe, als Gast.

Freitag, 3. Gastspiel des Herrn **A. Liebe: Richard's Wanderleben.** Lustspiel in 5 Akten nach dem Englischen von G. Frottel. Richard Wanderer — Herr A. Liebe, als Gast.

Zum Zwecke der Bekleidung armer Kinder
findet
Sonnabend den 21. d. um 8 Uhr Abends
im Lokale der **hiesigen Freimaurer-Loge**
eine
musikalisch-deklamatorische
Abend-Unterhaltung
statt.

Es gelangt zur Aufführung:
Das Festgedicht 1813,
von **Bunge**,
mit vaterländischen Gesängen und 8 lebenden Bildern.

Eintrittskarten zum Preise von 12½ Sgr. pro Person sind in der Musikhandlung von **Bote** u. **Bock** und an der Kasse für 15 Sgr. zu entnehmen.

Der Wohlthätigkeit ist keine Schranke gestellt.

Um des guten Zweckes willen haben freundlich übernommen:
den Vortrag des Festgedichts: Herr Oberprediger **Wenzel**,
die Ausführung der Gesänge: der allgem. Männer-Gesangverein unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Musik-Direktor **Vogt.**

Donnerstag den 19., ☞ **Eisbeine** bei ***A. Lindner***, Wallischei a. d. Brücke.

Donnerstag, den 19. Nov. ☞ **Eisbeine** bei ***H. Schulze***, Breslauerstraße 53.

Statt besonderer Einladung.

Sonnabend den 21. Novbr. zum **Abendessen frische Wurst und Schmorkraut**, so wie **Rinderbraten**, wozu Freunde und Bekannte bestens eingeladen werden.

Th. Zychlinski.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 19. Novbr. 1863.

Fonds. Posener 4% alte Pfandbriefe 103½ Br., do. 4% neue 94¼ Br., do. Rentenbriefe 94 Gd., do. 4½% Kreis-Obligationen 98 Br., polnische Banknoten 90 Gd.

Wetter: trübe.

Roggen matt, p. Nov. 29 7/12 Br., ½ Gd., Nov.-Dez. 29 7/12 Br., ½ Gd., Dez.-Jan. 29 7/12 bz. u. Gd., Jan.-Febr. 1864 30½ bz., Febr.-März 31 Br., 30⅞ Gd., Frühj. 31⅞ bz., April-Mai ist mit 32 bz.

Spiritus (mit Faß) gekündigt 21,000 Quart, pr. Nov. 13¼ Gd. u. Br., Dez. 13 7/24 Br., ¼ Gd., Jan. 1864 13⅜ Br., ⅓ Gd., Febr. 13 11/24 Br., 5/12 Gd., März 13⅝ Br., 7/12 Gd., April 13⅞ Br., ¾ Gd.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 19. November 1863. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 18.			Not. v. 18.
Weizen, behauptet.			Mai-Juni	—	36¾
Loko	55	55½	**Rüböl**, flau.		
November	55¼	56	November	11⅞	11⅞
Frühjahr	57½	57¾	April-Mai	11 11/12	11⅚
Roggen, unverändert.			**Spiritus**, stiller.		
Loko	36½	36½	November	14	14⅙
November	34½	34½	Novbr-Dezbr.	14	14
Frühjahr	36¼	36¼	Frühjahr	14⅙	14⅙

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Novbr. Wind: W. Barometer: 28^{5}. Thermometer: früh 2° +. Witterung: regnerisch.

Man war heute wieder flau gestimmt für Roggen und Preise verfolgten ferner weichende Tendenz. Der Handel auf Termine ist nicht belebt gewesen, da die Verkäufer sich in die niedrigeren Gebote nur ungern fügten. Das Effektivgeschäft ist recht still, Anerbietungen hatten zwar keinen großen Umfang, sie erweisen sich aber der schwachen Nachfrage überlegen und dies scheint auf den Terminhandel einen drückenden Einfluß auszuüben. Gekündigt 3000 Centner.

Rüböl war heute vernachlässigt und auf alle Termin, so auch p. November, etwas am Werthe verloren.

Spiritus war wieder ziemlich begehrt, besonders sind die entfernten Termine beliebt und genießen bereits einen ansehnlichen Report. Preise sind nur wenig verändert. Gekündigt 90,000 Quart.

Weizen: unverändert.

Hafer: loko flau, nahe Termine neuerdings billiger, spätere wenig verändert, gestern ist Frühjahr auch verkauft. Gekündigt 5400 Centner.

Weizen loko 50 a 60 Rt. nach Qualität, fein. weiß. bunt. poln. 58 Rt. ab Bahn bz., do. gelb. poln. 57 Rt. do.

Roggen loko alten 35¼ Rt. ab Bahn und fein. do. 35¾ Rt. ab Boden bz., feinen neuen 37¾ Rt. ab Bahn bz., Nov. 35½ Rt. bz., Nov.-Dez. 35¼ a 35¼ a 35⅜ bz., Br. u. Gd., Frühj. 37 a 36⅞ bz. u. Gd., 36¾ Br., Mai-Juni 37¼ bz., Juni-Juli 38½ bz.

Gerste große 31 a 37 Rt. p. 1750pfd., kleine do.

Hafer loko 21 a 23 Rt. nach Qual., poln. 22 Rt. ab Bahn bz., Nov. 21 a 20⅞ Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 21¼ bz., Frühjahr 22⅜ a 22½ bz., Mai-Juni 23 Br., Juni-Juli 23 Gd.

Erbsen, Kochwaare 40 a 48 Rt., 45 Rt. p. 2250pfd. bz., Mittelwaare 41 Rt. do.

Winterraps 84 a 86 Rt., Winterrübsen 82 a 84 Rt.

Rüböl loko 12⅙ Rt. bz., gestern 12 7/24 bz., Nov. 12⅛ a 12 1/12 bz. u. Br., 12 1/24 Gd., Nov.-Dez. 11 11/12 a 11⅞ bz. u. Br., 11⅚ Gd., Dez.-Jan. 11¾ Br., Jan.-Febr. 11⅔ Br., April-Mai 11⅝ a 11 7/12 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 11⅔ Br.

Leinöl loko 14½ Rt.

Spiritus loko ohne Faß 14 7/12 a 14½ Rt. bz., Nov. 14 7/24 a 14 5/12 a 14⅜ bz. u. Gd., 14 5/12 Br., Nov.-Dez. 14⅓ a 14¼ a 14⅓ bz. u. Br., 14¼ Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 14 5/12 Br., 14⅓ Gd., April-Mai 14 23/24 a 14⅚ a 14 11/12 bz. u. Br., 14⅚ Gd., Mai-Juni 15 1/12 a 15⅙ bz., Juni-Juli 15 5/12 bz. u. Gd., 15½ Br. (B. u. H. Z.)

Stettin, 18. Novbr. Wetter: trübe und milde, + 10° R. Wind: Süd-West.

Weizen matt, loko p. 85pfd. gelber 50—55½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber p. Novbr. 56 bz., 55¾ Br., Nov.-Dez. 55 Br., Frühjahr 58¼, 58, 57¾ bz. u. Br., Mai-Juni 58¾ bz. u. Br.

Roggen flau, p. 2000pfd. loko neuer 35¼—36½ Rt. bz., Nov. 34¾, ⅝, ½ bz., ⅝ Br., Nov.-Dez. 34½ bz., Frühj. 36½, ¼ bz., 36½ Br. u. Gd.

Gerste schles. loko p. 70pfd. 32 Rt. bz., oderbr. 70pfd. 30½ bz.

Hafer ohne Umsatz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—56	34—39	28—32	20—24	36—39.

Heu 17½—22½ Sgr. Stroh 6—7 Rt. Kartoffeln 12—14 Sgr.

Rüböl still, loko 12 Rt. Br., Nov. 12 Br., 11⅞ Gd., Nov.-Dez. 11½ Br., April-Mai 11½ Br.

Spiritus ruhig, loko ohne Faß 14⅛ Rt. bz. (starke Waare eine kleine Partie 14¼ bz.), Nov. 14⅙ bz., ⅛ Br., Nov.-Dez. 14 1/24, 13 23/24 bz., Dez.-Jan. 14 1/12, 14 bz., Jan.-Febr. 14 1/12 bz. u. Gd., Febr.-März 14⅙, ⅛ bz., Frühjahr 14½ bz. u. Br., Mai-Juni 14¾ bz.

Leinöl loko mit Faß 14½ Rt. Br., April-Mai 13 bz.

Leinsamen Pernauer p. Febr. 12⅙ Rt. bz.

Hering, schott. Crown und Fullbrand 9¾—10 Rt. tr. bz., kleiner Baar- 3¾ Rt. tr. bz.

Cocusnußöl, Ceylon 16½ Rt. bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 18. Novbr. [Produktenmarkt.] Wind: West. Regen, früh 5° Wärme. Der Verkehr am heutigen Landmarkt war ein recht beschränkter, Zufuhren blieben mit Ausnahme von Roggen schwach.

Weizen ohne Aenderung, p. 84pfd. weiß. schles. 54—67 Sgr., gelb. 53—63 Sgr.

Roggen matter, p. 84pfd. 40—43—45 Sgr.

Gerste vernachlässigt, p. 70pfd. 30—35 Sgr., feinste weiße 36—38 Sgr.

Hafer ruhig, p. 50pfd. 26—28 Sgr.

Kocherbsen 52—56 Sgr., Futter- 50—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Bohnen, galiz. 60—68 Sgr., schles. 68—74 Sgr. p. 90pfd.

Wicken 47—50 Sgr.

Oelsaaten fest behauptet, Winterraps 192—206—216 Sgr., Winterrübsen 186—194—204 Sgr., Sommerrübsen 156—170—176 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto.

Rapskuchen 49—53 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein in feiner Waare begehrt, Preise unverändert, 5½—6—6¼—6½ Rt. p. 150 Pfd. Brutto.

Kleesaaten stilles Geschäft, roth. ordin. 9—10, mittel 10½—11½, fein u. hochf. 12—12¾ Rt., weiß. ord. 10—11½, mittel 13—15, fein 16—17½, hochfein 18—19 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13¾ Rt. Gd.

Breslau, 18. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat roth gefragter, ord. 10—10½, mittel 11—11⅝, fein 12—12½, hochfein 12½—12¾ Rt. Kleesaat weiß unverändert, ord. 10—10⅝, mittel 13¾—15¾, fein 16¾—17¾, hochfein 18—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) fast unverändert, p. Nov., Nov.-Dez. u. Dez.-Jan. 33 Br., Febr.-März 33½ Gd., April-Mai 1864 34¼ Br. u. Gd.

Weizen p. Nov. 47½ Gd.

Gerste p. Nov. 35 Br.

Hafer p. Novbr. 35¼ Br., April-Mai 1864 36⅝ Br., ½ Gd.

Raps p. Nov. 98½ Br.

Rüböl wenig verändert, loko 12 Br., 11 11/12 Gd., p. Nov. 11 11/12 bz., Nov.-Dez. 11¾ bz., Dez.-Jan. 11¾ Br., April-Mai 1864 11½ Br., 11 5/12 Gd.

Spiritus wenig verändert, gekündigt 24,000 Quart, loko 13¾ Gd., 13 11/12 Br., p. Nov., Nov.-Dez., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 13⅝ bz., April-Mai 1864 14⅙ Br., Mai-Juni 14⅙ Br., 14 1/12 Gd. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 18. Novbr. Weizen 52—54 Thlr., Roggen 39—43 Thlr., Gerste 35—40 Thlr., Hafer 24—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare ungenügend am Markte, laufender Monat stark gesucht, spätere Termine ruhig. Loko 15⅙ Thlr., per diesen Monat 15 1/12 Thlr. ohne Faß; Novbr. 14¾ Thlr., Novbr.—Dez. 14⅝ Thlr., Dez.—Jan. 14⅝ Thlr., Jan.—Febr. 14¾ Thlr., April—Mai 15 1/12 Thlr., Mai—Juni 15⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Hopfenbericht.

Berlin, 16. Nov. Während in England untergeordnete Sorten ganz darnieder liegen und selbst für feine Waare die Nachfrage in der vergangenen Woche nicht so stark war, wie in der vorletzten, bleibt auf dem Kontinent das Hopfengeschäft überall und in allen Gattungen anhaltend belebt. Aber trotz des regen Verkehrs haben wir nur folgende Preiserhöhungen zu notiren: Fränkische Landwaare am 14. in München 115—120 Fl. gegen 105—115 in der Vorwoche; in Hersbruck hat man am 9. Primawaare zu 60 und gewöhnliche zu 50—55 Fl. verkauft gegen resp. 50—60 und 45 Fl. am 21. Oktober; in Neustadt a. S. stand der Preis am 10. 66—75 Fl. gegen 60 Fl. Ende vorigen Monats. Schwezingen, 8. Nov. 60—70 gegen 45—60 Fl. am 25. Oktober und schließlich stieg Saazer Stadtgut von 135 auf 140 Fl. In allen übrigen Waaren ist kaum eine Preisveränderung eingetreten. (BHZ.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 18. Novbr. Getreidemarkt. Weizen unverändert, ruhig. Roggen loko unverändert, Ostsee weniger fest gehalten. Oel unverändert, loko und pr. November 24¼ Brief, pr. Mai 25⅛. Kaffee, verkauft schwimmend eine Ladung Rio 2800 Sack loko, 1500 Sack Maracaibo, 500 Sack Domingo; Preise unbekannt. Zucker bewegt, wiederum 8 Schillinge höher. Zink 1000 Centner Frühjahr 11 11/16.

Amsterdam, 18. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest. Roggen loko preishaltend, lebhafter; auf Termine flauer. Raps November 66. Rüböl November 37½, April 37¾.

London, 18. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizenmarkt beschränkt, aber fest. Frühjahrsgetreide fest. — Wetter trübe.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. November Vormittags 8 Uhr 7 Zoll.
" " 19. " " " 7 "

Telegramm.

Berlin, 19. November. Abgeordnetenhaus. Die polnischen Mitglieder des Hauses beantragen die Sistirung der Untersuchungshaft gegen die drei verhafteten polnischen Abgeordneten. Der Antrag wird dem Justizausschuß überwiesen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. November 1863.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 G	
Staats-Anl. 1859	5	104¼ bz	
do. 50, 52 konv.	4	96¾ bz	
do. 54, 55, 57, 59	4½	100¼ bz	
do. 1856	4½	100¼ bz	
do. 1853	4	96¾ bz	[1862]
Präm.St.Anl.1855	3½	119 bz	[96¾ bz]
Staats-Schuldsch.	3½	87 bz	
Kur- u Neum. Schldv	3½	— —	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	99½ G	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼ B	
do. do	3½	85½ bz	
Berl. Börsenh. Obl.	5	— —	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	88½ bz	
	4	99 bz	
Ostpreußische	3½	83¾ bz	
do.	4	93½ B	
Pommersche	3½	88¼ B	
do. neue	4	99¼ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	94 B	
Schlesische	3½	— —	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	83⅞ bz	
do.	4	93⅛ B	
do. neue	4	91¾ bz	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	96 bz	
Pommersche	4	96¼ G	
Posensche	4	94 bz	
Preußische	4	95 B	
Rhein.-Westf.	4	96½ bz	
Sächsische	4	96 B	
Schlesische	4	97⅞ B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	61½ B
do. National-Anl.	5	66⅛-⅝-⅜ bz
do. 250fl.Präm.Ob.	4	75½ B
do. 100fl.Kred.Loose	—	77½ bz
do.5prz.Loose(1860)	5	77½-78¼-77¼ bz
Italienische Anleihe	5	69 bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	81 B
6. do.	5	90½ B
Englische Anl.	5	88½ G
R.Russ.Egl.Anl	3	54½ bz
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	85¾-86¼ bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	69¾ bz u B
Cert. A. 300 Fl.	5	87 B
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	83 bz u B
Part. O. 500 Fl.	4	86 B
Hamb.Pr. 100BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55½ etw bz
NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B
Dessauer Präm.Anl.	3½	102¼ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	49½ Rt. b (p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 G
Berl. Handels-Ges.	4	106½ bz
Braunschwg. Bank-	4	73 B
Bremer do.	4	107 B
Coburger Kredit-do.	4	91 B
Danzig. Priv. Bk.	4	99¾ B
Darmstädter Kred.	4	85½ bz u G
do. Zettel-Bank	4	100¼ B
Dessauer Kredit-B.	4	3½ bz
Dessauer Landesbk.	4	30½ bz u B
Disk. Komm. Anth.	4	94 Post bz u G
Genfer Kreditbank	4	50-¾-½ bz
Geraer Bank	4	95 bz u B
Gothaer Privat do.	4	90 G
Hannoversche do.	4	98½ B
Königsb. Privatbk.	4	100½ B
Leipziger Kreditbk.	4	73¾ Kl bz u B
Luxemburger Bank	4	103 B
Magdeb. Privatbk.	4	87½ B
Meininger Kreditbk.	4	91¼ G
Moldau. Land. Bk.	4	32 B
Norddeutsche do.	4	101½ bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	74½-¾-74 bz
Pomm. Ritter- do.	4	93 B
Posener Prov. Bank	4	95 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	126½ bz
do. Hypoth.-Vers.	4	110½ B
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	99 bz u G
Thüring. Bank	4	70¼ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	103 etw bz
Weimar. Bank	4	88 etw bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	79 bz
do. Lit. B.	3½	79 bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	97½ B
do.	4½	100½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	97 B
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ G
Berl.-Stet. III. Em.	4	92 G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	99¾ G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	103 bz
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	100¼ B
do. IV. Em.	4	90 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84 B
Niederschles. Märk.	4	95 B
do. conv.	4	95 B
do. conv. III. Ser.	4	93½ B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100¼ G
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	81½ B
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestr. Französ. St.	3	253 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	254 G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	92½ B
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	95 B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	95 B
do. 1862	4½	— —
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	99½ G
do. II. Em.	4½	99½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	93 B
Aachen-Mastricht	4	27 bz u G
Amsterd. Rotterd.	4	103¾ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	105 bz
Berlin-Anhalt	4	152 bz
Berlin-Hamburg	4	120 bz
Berl. Potsd. Magd.	4	185 bz
Berlin-Stettin	4	128-27½ bz u G
Böhm. Westbahn	5	61-61¼ bz u B
Bresl. Schw. Freib.	4	131 bz
Brieg-Neiße	4	83¾ bz
Cöln-Minden	3½	174 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	50¼ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	134 bz
Magdeb. Halberst.	4	— —
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	65 B
Mainz-Ludwigsh.	4	123½ bz
Mecklenburger	4	62½ bz u G
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	95¾ B
Niederschl. Zweigb.	4	60 B
Nordb., Frd. Wilh.	4	57½-57¾ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	149¾ G
Oest. Franz. Staat.	5	104 bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	139½-39¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	53¾ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	95 G
do. Stamm-Pr.	4	105 G
Rhein-Nahebahn	4	23 B
Ruhrort-Crefeld	3½	97½ G
Ruff. Eisenbahnen	5	106 B
Stargard-Posen	3½	98 bz
Thüringer	4	125½ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ B
Gold-Kronen	—	9. 7 B
Louisd'or	—	110 B
Sovereigns	—	6. 21½ G
Napoleonsd'or	—	5. 10½ G
Gold pr. Z.-Pfd. f.	—	Imp. 462 G
Dollars	—	1. 11¼ G
Silb. pr. Z.-Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ B
Oestr. Banknoten	—	83⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	89¾ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	136 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	95½ B
Hörder Hüttenv. A.	5	98 B
Minerva, Brgw. A.	5	20¼ Post bz
Neustädt. Hüttenv.	4	2¾ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 17. November.

Amstrd. 250 fl. 10T	3	141¾ bz
do. 2 M.	3	140⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3	151¾ bz
do. do. 2 M.	3	150 bz
London 1 Lstr. 3M.	4	6. 19 bz
Paris 300 Fr. 2M.	4	79¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	83⅜ bz
do. do. 2 M.	5	83 bz
Augsb. 100 fl. 2M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	2½	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4½	99¾ bz
do. do. 2 M.	4½	99 1/12 bz
Petersb. 100R. 3W	4	96 bz
do. do. 3 M.	6	91¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	109¾ bz
Warschau 90R. 8T.	5	88½ bz

Die Entwickelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit nimmt auf die deutschen Börsen jetzt einen immer unzweideutigeren bestimmenden Einfluß; die übrigen europischen Streitfragen treten in der Beachtung der Spekulation offenbar mehr zurück.

Breslau, 18. November. Die Stimmung war matt und Kurse erlitten einen weiteren Rückgang.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 74½-⅛74 bz. u G Oestr. Loose 1860 77½-⅜-¼ bz u B Schles. Bankverein 100 bz u B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 129¾ G. dito Prior. Oblig. 95¼ Br. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100½ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100½ B. Köln-Mindener Prior. 90¾ Br. Neiße-Brieger 83¾ Gd. Oberschles. Lit. A. u. C. 149¾ B. dito Lit. B. 136¾ G. dito Prior. Oblig. 94¾ Br. dito Prior. Obligationen 100½ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 81¾ Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 51¾ Gd. Kosel-Oderberger 50¼ G. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Mittwoch 18. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Valuten sehr bewegt.

5% Metalliques 72, 60. 4½% Metalliques 64, 50. 1854er Loose 88, 00. Bankaktien 770, 00. Nordbahn 167, 50. National-Anlehen 79, 40. Kredit-Aktien 179, 80. St. Eisenb. Aktien-Cert. 186, 50. London 120, 50. Hamburg 91, 00. Paris 47, 70. Böhmische Westbahn 149, 75. Kreditloose 136, 90. 1860r Loose 93, 00. Lombardische Eisenbahn 250, 00.

Frankfurt a. M., Mittwoch 18. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Oestreich. Effekten auf niedrige auswärtigen Notirungen rückgängig. Finnländ. Anleihe 84¼.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach 137¼. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117¾. Pariser Wechsel 93. Wiener Wechsel 95½. Darmstädter Bankakt. 205. Darmstädter Zettelbank 248. Meininger Kreditaktien 92. Luxemburger Kreditbank 101. 3% Spanier —. 1% Spanier 45¾. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 54¾. Badische Loose 52¾. 5% Metalliques 58. 4½% Metalliques 50½. 1854r Loose 71½. Oestr. National-Anlehen 63⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 758. Oestr. Kreditaktien 172. Oestr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 26. Hess. Ludwigsb. 125¼. Neuste östr. Anl. 76¾.

Hamburg, Mittwoch 18. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Anfangs fester, dann matter, schloß fest. Ziemliches Geschäft. Geld eher reichlicher. Finnländ. Anleihe 83.

Schlußkurse. National-Anleihe 66 nom. Oestr. Kreditaktien 73. Oestr. 1860er Loose 76¾ B. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 34½. Vereinsbank 104. Norddeutsche Bank 102½. Rheinische 93½ Br. Nordbahn 56¾. Diskonto —.

Paris, Mittwoch 18. November, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete in matter Haltung zu 67, 05; man befürchtete neue Maßregeln der Bank; später stieg dieselbe auf 67, 24 und schloß zu diesem Kurse in fester Haltnng. Während andere Werthpapiere sich etwas höher stellten, sank die östreich. Staatsbahn bei Angeboten. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 91¼ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 67, 25. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 72, 10. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier 51½. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 365, 00. Credit mobilier-Aktien 1090, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 530, 00.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.